Leitfaden für barrierefreie Wanderwege in Schleswig-Holstein

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im Rahmen des Auftrags „Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein Tourismus“

Lebens Raum Zukunft
Planungsbüro für Wegweisung, Tourismus und Konzepte

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Leitfaden für barrierefreie Wanderwege in Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Bearbeitet von:

Büro Lebensraum Zukunft UG (haftungsbeschränkt)

Dagmar Ott

Göntje Majchczack

Beselerallee 40a | D-24105 Kiel

Tel. +49 (0)431 – 128 490 93

Fax. +49 (0)431 – 128 508 74

buero@lebensraumzukunft.de

www.lebensraumzukunft.de

In Zusammenarbeit mit Anke Lüneburg,

Projektmanagerin des Landesprojektes „Barrierefreiheit im Tourismus 2019 – 2021“

Kiel, 29. Juli 2021

Titelbild: Barrierefreie Promenade in Büsum ©TMS Büsum GmbH

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis – 5

Tabellenverzeichnis – 6

Abkürzungsverzeichnis – 6

Vorwort – 7

1 Einführung zum Wandern für Alle – 8

1.1 Warum barrierefrei? – 8

1.2 Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein – 9

1.2.1 Barrierefreie Angebote in Schleswig-Holstein – 10

1.3 Zertifizierung barrierefreier Wanderwege – 11

1.3.1 Zertifizierung: Reisen für Alle (Deutsches Seminar für Tourismus) – 11

1.4 Zertifizierung „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern" (Deutscher Wanderverband) – 14

2 Zielgruppen und Anforderungen an Wanderwege – 16

2.1 Spezifische Schwierigkeiten – 17

2.1.1 Menschen mit Gehbehinderungen – 18

2.1.2 Rollstuhlfahrer*innen – 18

2.1.3 Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen – 19

2.1.4 Menschen mit Sehbehinderungen – 19

2.1.5 Blinde Menschen – 19

2.1.6 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – 20

2.2 Spezifische Anforderungen einzelner Personengruppen – 20

2.2.1 Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen – 21

2.2.2 Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen – 22

2.2.3 Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen – 23

2.2.4 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – 24

2.3 Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege – 25

2.4 Voraussetzungen für die Einrichtung barrierefreier Wanderwege – 26

2.4.1 Routenlänge, Streckenführung und Information – 26

2.4.2 Routenformat (Strecken- oder Rundwanderweg) und Infrastruktur – 27

3 Informationssystem und Wander-Wegweisung – 28

3.1 Vorabinformationen – 28

3.1.1 Website – 28

3.1.2 Flyer, Broschüre – 32
3.2 Information am Startpunkt – barrierefreie Start-Infotafeln – 34
3.2.1 Bauliche Gestaltung von Infotafeln – 36
3.2.2 Inhaltliche Gestaltung – 39
3.2.3 Grafische Gestaltung – 40
3.3 Informations- und Orientierungssystem unterwegs – 41
3.3.1 Wegweisung – 41
3.3.2 Taktile Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen 54
3.3.3 Weitere Informationselemente – 60
4 Weitere Wanderinfrastruktur – 64
4.1 Rast- und Parkmöglichkeiten – 64
4.2 Toilette für alle – 67
5 Nachhaltige Qualitätssicherung – 69
5.1 Instandhaltungskonzept – 69
5.2 Verkehrssicherungspflicht – 72
6 Hinweise für die Angebotsentwicklung – 73
7 Gesetzliche und planerische Grundlagen – 75
7.1 Rechtliche Grundlagen – Barrierefreiheit & Gleichstellung – 75
7.2 Rechtliche Grundlagen – Landschaft & Natur – 78
7.3 Weiterführende Verordnungen, Pläne und Pflichten – 79
7.4 Normen, Regelwerke und Leitfäden – 80
7.4.1 DIN-Normen – 80
7.4.2 Leitfäden – 82
7.4.3 Regelwerke und Weiteres – 82
8 Förderung barrierefreier (Wander-)Wege und Infrastruktur in Schleswig-Holstein – 83
9 Praxisbeispiele – 85
10 Kontakte und weiterführende Informationen – 87
11 Literaturverzeichnis – 88
12 Impressum – 94

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Umfrage zu Barrierefreiheit – 9
Abb. 2 Kennzeichnung „Information zur Barrierefreiheit“ – 11
Abb. 3 Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ – 12
Abb. 4 Logo Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – 14
Abb. 5 Logo Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern – 15
Abb. 6 Servicekette für barrierefreie Angebote – 28
Abb. 7 Informationsquellen zur Barrierefreiheit – 29
Abb. 8 Beispiel einer barrierefreien Pulttafel – 36
Abb. 9 Außenmaße Start-Infotafel – 37
Abb. 10 Taktile Pulttafeln – 38
Abb. 11 Beispiel eines taktilen Stadtplans in Büsum – 38
Abb. 12 Speech Code – 39
Abb. 13 Aufteilung Start-Infotafel – 40
Abb. 14 Markierungszeichen für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz – 48
Abb. 15 Schematische Entwürfe zur Gestaltung der Zwischenwegweiser – 49
Abb. 16: Beispielhafte Gestaltung eines Wanderwegweisers – 51
Abb. 17 Entwürfe zur Gestaltung der Zielwegweiser – 51
Abb. 18 Gestaltung und Montage der Streckeninformation – 53
Abb. 19 Zielpiktogramme mit Hinweis auf Barrierefreiheit – 53
Abb. 20 Kennzeichnung durch Piktogramme – 53
Abb. 21 Natürliche Leitkanten – 55
Abb. 22 Lopausee in Amelinghausen, Weg mit wassergeb. Decke und Kantenstein – 55
Abb. 23 Wandern in Ostfriesland – 56
Abb. 24 Aufmerksamkeitsfeld und -streifen – 57
Abb. 25 Handlauf am Büsumer Deichaufgang mit erhabener Schrift und Brailleschrift – 57
Abb. 26 Tastbare Wege-Logos – 59
Abb. 27 Verlängerte Version der Themen-Infotafel mit Extratextfeld für Brailleschrift 61
Abb. 28 Tastmodell in der Stadt Kappeln – 62
Abb. 29 Tastmodell in der Stadt Niebüll – 62
Abb. 30 Gestaltungsvorschlag zu Anordnung und Maßen eines Rastplatzes – 66
Abb. 31 Toilette für alle – 67
Abb. 32 Die touristische Servicekette – Grundlage für barrierefreie Urlaubserlebnisse – 74
Abb. 33 Bohlensteg in den Brucher Wiesen in Wiehl – 88
Abb. 34 Joëlette – 89

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Piktogramme zur Kennzeichnung der Personengruppen – 13
Tab. 2 Übersicht spezifischer Schwierigkeiten einzelner Personengruppen – 17
Tab. 3 Anforderungen für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen – 21
Tab. 4 Anforderungen für Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen – 22
Tab. 5 Anforderungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen – 23
Tab. 6 Anforderungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen – 24
Tab. 7 Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege – 25
Tab. 8 Spezifische Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an Webseiten – 31
Tab. 9 Spezifische Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an Printprodukte – 33
Tab. 10 Spezifische Anforderungen an Infotafeln nach Benutzergruppen – 35
Tab. 11 Markierungs-Richtlinien – 43
Tab. 12 Markierungssystematik in Beispielregionen – 46
Tab. 13 Beispiele Wanderregionen in Schleswig-Holstein – 47
Tab. 14 Gestaltungsvorschläge Wanderinfrastruktur – 65

Abkürzungsverzeichnis

DSFT Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V.
DWV Deutscher Wanderverband
LTO Lokale Tourismusorganisation
LRZ Lebensraum Zukunft
POI Point of Interest
RfA Reisen für Alle

Vorwort

Teilhabe, Gleichstellung und Barrierefreiheit sind elementare Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Philosophie der „Zugänglichkeit für alle" bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche – auch auf den Urlaub und Freizeitaktivitäten. Barrierefreiheit umfasst dabei viel mehr als den Bau von Rampen statt Treppen, breiten Türen oder abgesenkten Bordsteinen. Auch Dienstleistungen und Informationen sind so zu gestalten, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Für den Tourismus in Schleswig-Holstein ist Barrierefreiheit ein ganz wesentlicher Qualitätsfaktor, von dem nicht nur Urlauber und Urlauberinnen mit Beeinträchtigungen (gehen, sehen, hören, kognitiv) profitieren, sondern auch die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes. Denn mit der Barrierefreiheit ist immer auch eine Steigerung von Komfor tund Service verbunden – und das für Alle.

Das Erleben unserer vielfältigen Natur ist ein Kernthema der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2030. Wandern-gehört dabei zu den wichtigsten Aktivitäten. Auch dieses Trendthema wollen wir in Schleswig-Holstein möglichst inklusiv gestalten mit dem Ziel, allen Bürgerinnen und Bürgern oder Urlauberinnen und Urlaubern trotz ihrer Einschränkungen schöne Erlebnisse in der Natur zu ermöglichen.

Der vorliegende Leitfaden ist ein Handbuch mit hilfreichen Empfehlungen und Hinweisen, der sich an touristische-Akteure, Kommunen und Kreise richtet. Er soll Hilfestellungen geben, wie Wanderwege barrierefrei geplant und gestaltet werden können.

Gleichzeitig ist er als offenes Dokument zu verstehen, das die Grundlage für eine vertiefende Weiterentwicklung z. B. hinsichtlich der Gestaltung einer barrierefreien Wegweisung bildet. Bislang liegt für Schleswig-Holstein noch kein Basiswerk zur Ausweisung von Wanderwegen vor.

Dr. Bernd Buchholz
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

1 Einführung zum Wandern für Alle

1.1 Warum barrierefrei?

In Deutschland gibt es 7,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten schweren Behinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50). Nur 3 % aller Behinderungen sind angeboren. Durch Unfälle, Krankheiten oder das Alter können Menschen zeitlich begrenzt oder dauerhaft eingeschränkt sein. Vor allem bei älteren Menschen treten Behinderungen auf, über 50 % der schwerbehinderten Menschen sind 65 Jahre alt oder älter.[1]

2006 verabschiedete die UN-Generalversammlung das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK). Neben weiteren gesetzlichen Regelungen auf EU- und Bundesebene haben die Bundesländer Landesgleichstellungsgesetze erlassen mit dem Ziel „[…] die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern, sowie gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.[2]" Der Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention geht explizit auf die „Gleichberechtigung und Anteilnahme von Menschen mit Behinderung an sportlichem und kulturellem Leben" ein. Der vorliegende Leitfaden ist ein Baustein bei der Umsetzung dieser Aufgabe auf Landesebene[3].

Barrierefreier Tourismus ist ein Segment mit Wachstum und großem ökonomischen Potenzial in Deutschland. Denn: Barrierefreiheit ist für etwa 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % hilfreich und für 100 % komfortabel. Die demografische Entwicklung bringt eine Steigerung des Anteils älterer Menschen mit sich, was das Erfordernis zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus verdeutlicht[4].

Urlauber mit Beeinträchtigungen, aber auch Eltern mit Kinderwagen, freuen sich über gut zugängliche Wege und Informationen. Laut der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geht es bei Barrierefreiheit „im Sinne eines ‚universal design' um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann[5]."

Die Empfehlungen und Hinweise des Leitfadens dienen dazu, bereits vorhandene Wanderrouten zu optimieren. Bei der Entwicklung neuer Wanderwege und -Angebote sollten sie von Anfang an im Planungsprozess berücksichtigt werden.
Die Empfehlungen und Hinweise des Leitfadens dienen dazu, bereits vorhandene Wanderrouten zu optimieren. Bei der Entwicklung neuer Wanderwege und -Angebote sollten sie von Anfang an im Planungsprozess berücksichtigt werden.

[1] Destatis 2020

[2] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019A

[3] UN-Behindertenrechtskonvention 2008B

[4] Deutsches Seminar für Tourismus 2021B

[5] Bundesfachstelle Barrierefreiheit

1.2 Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein

Barrierefreiheit ist nicht für jede Urlauberin und jeden Urlauber ein „Muss", aber sie steigert den Komfort und damit den „Wohlfühleffekt" für alle. Bei einer Umfrage unter Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Jahr 2019 (1.361 Befragte in Deutschland) gaben rund 95 Prozent an, dass Barrierefreiheit bei der Wahl des Reiseziels wichtig oder sehr wichtig sei. Für 1,5 Prozent sei eine barrierefreie Ausstattung weniger wichtig und nur für 0,4 Prozent der Befragten überhaupt nicht wichtig[6] .

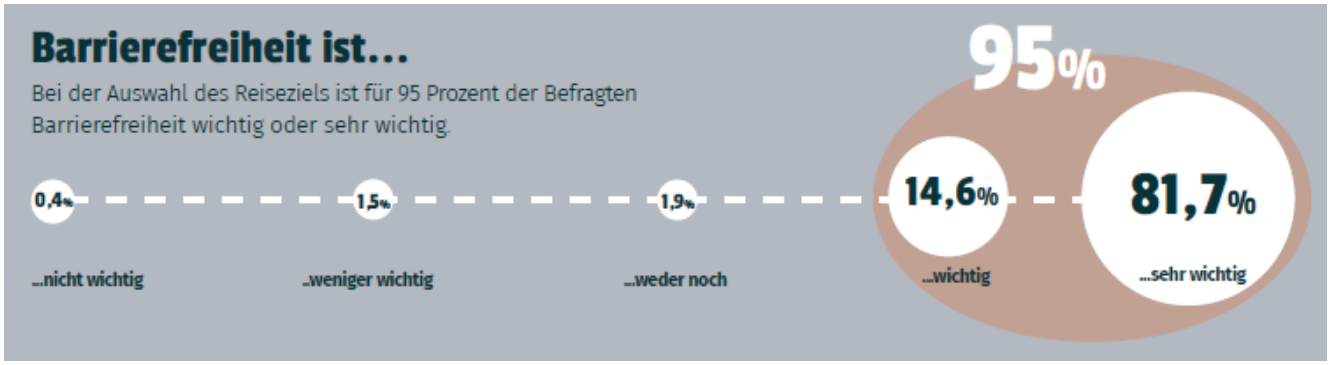

Abb. 1 Umfrage zu Barrierefreiheit
(NeumannConsult 2019, S. 7)

„Menschen mit Behinderungen zeigen […] eine klare Präferenz für einen Inlandsurlaub. Schleswig-Holstein hat mit Nord- und Ostseeküste, einem attraktiven Binnenland und schönen Städten dieser Zielgruppe einiges zu bieten. Barrierefreiheit ist zwar nicht für jeden Urlauber ein „Muss" – etwa für Familien mit Kindern –, aber sie steigert für alle den Komfort und ist somit ein Qualitätsmerkmal, mit dem man punkten kann. Und Inklusion sollte auch im Urlaub gelten.[7]"

1.2.1 Barrierefreie Angebote in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein bietet seinen Gästen und Einheimischen mit der Nord- und Ost-seeküste besondere Landschaften. Auf der Internet-Plattform der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH www.sh-tourismus.de wird über barrierefreies Reisen informiert und zu Regionen verlinkt.

[6] NeumannConsult 2019, S. 7
[7] Landesportal Schleswig-Holstein 2018

Eine Herausforderung hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit in Schleswig-Holstein sind sowohl **Strände als auch Deichanlagen.** Noch ist längst nicht überall ein Zugang zum Strand und/ oder auf Deiche für alle möglich. Doch es gibt bereits positive Beispiele:

- Mehrere Ostsee-Orte verfügen bereits über barrierefrei zugängliche Strandzugänge, siehe www.ostsee-schleswig-holstein.de/barrierefreier-zugang-zum-strand. Auch haben sich beispielsweise die Städte Eckernförde und Kappeln sowie die Gemeinden Grömitz und Laboe mit kostenlosen Strandrollis und / oder Strandkörben, die mit dem Rollstuhl unkompliziert erreichbar sind, auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Gehbehinderungen eingestellt.

- Ein eigener Stadtführer Eckernfördes informiert detailliert über die Zugänglichkeit von Geschäften, Gebäuden,- Stränden und anderen öffentlichen Orten.

- Die Städte Schleswig und Kappeln kennzeichnen in einem eigenen Stadtplan die barrierearmen Wege.[8]

- Die Gemeinde Büsum hat bei der Neugestaltung ihrer Wasserkante (2013 – 2015) das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Neigungen der Deichaufgänge sind möglichst flach gestaltet, die Sitzbänke mit „Griffen" an den Armlehnen versehen und die Strandabschnitte farblich klar gekennzeichnet. Die Stadtpläne wurden taktil gestaltet sowie mit Ortsangaben in Brailleschrift versehen.[9]

Bei den derzeit bestehenden Angeboten zur Barrierefreiheit handelt es sich zum Beispiel um barrierefrei erlebbare Orte, barrierefreie Stadtführungen oder um Informationen zur Barrierefreiheit von Unterkünften, Gastbetrieben, Erlebnisstätten etc. Durch „Reisen für Alle" zertifizierte Wanderrouten in Schleswig-Holstein sind nicht bekannt.[10]

[8] Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. & Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein

[9] Landesportal Schleswig-Holstein 2018

[10] Deutsches Seminar für Tourismus 2021A

1.3 Zertifizierung barrierefreier Wanderwege

1.3.1 Zertifizierung: Reisen für Alle (Deutsches Seminar für Tourismus)

Das bundesweit gültige Zertifizierungssystem **„Reisen für Alle" (RfA)** ist ein **Informations- und Bewertungssystem**, das dem Gast eine eigenständige Beurteilung der Eignung eines Angebotes für seine individuellen Ansprüche ermöglicht.

Das bundesweit gültige Kennzeichnungssystem wurde vom **Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.** als Basis für die Kennzeichnung von touristischen Angeboten entwickelt. Anhand verlässlicher Detailinformationen zu-umfassenden Qualitätskriterien können Gäste bereits im Vorfeld einer Reise die für sie geeigneten Angebote auswählen und gegebenenfalls auch buchen.[11]

Die Kennzeichnung erfolgt mit „Information zur Barrierefreiheit" oder „Barrierefreiheit geprüft".

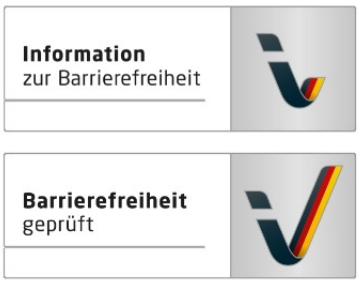

Abb. 2 Kennzeichnung „Information zur Barrierefreiheit"
(Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 2)

- Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit" signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.
- Das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft" basiert auf „Information zur Barrierefreiheit" und bedeutet, dass-zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.

Ob ein Wanderweg (oder Radweg, Hotel, Restaurant, Schwimmbad, Museum etc.) teilweise barrierefrei oder barrierefrei ist, wird für verschiedene Personengruppen anhand spezifischer Anforderungen geprüft.

[11] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 2

Personengruppen sind:

- Menschen mit Gehbehinderung
- Rollstuhlfahrer*innen
- Menschen mit Hörbehinderung
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Sehbehinderung
- Blinde Menschen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Das Logo „**Barrierefreiheit geprüft" wird um Piktogramme ergänzt.** Sie signalisieren, welche Anforderungen das Angebot für die entsprechenden Personengruppen erfüllt. Die Piktogramme sind innerhalb der Zielgruppen etabliert und werden von einem Großteil der Menschen richtig erkannt. Das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft" gibt es in zwei Qualitätsstufen, die sich auch hinsichtlich der entsprechenden Piktogramme unterscheiden:

- **„Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei":**
  die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer*innen teilweise barrierefrei; Kennzeichnung durch kleines „i" im Piktogramm.

- **„Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei":**
  Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe erfüllt, d. h. zum Beispiel das Angebot ist für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei.[12]

Abb. 3 Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft"
am Bsp. mobilitätseingeschränkter Personen
(Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 3)

[12] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 3

Zielgruppe	Piktogramm „teilweise barrierefrei“	Piktogramm „barrierefrei“
1. Menschen mit Gehbehinderung		
2. Rollstuhlfahrer*innen		
3. Menschen mit Hörbehinderung		
4. Gehörlose Menschen		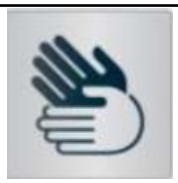
5. Menschen mit Sehbehinderung		
6. Blinde Menschen		
7. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	Nur in Qualitätsstufe „barrierefrei“ zertifizierbar	

Tab. 1 Piktogramme zur Kennzeichnung der Personengruppen
(Tabellendarstellung LRZ, Abbildungen und Inhalte:
Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 3f)

Wichtig: Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit" - auch nur für bestimmte Nutzergruppen - liefert allen Interessierten detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit. Ein Scheitern oder Nichterreichen dieser Zertifizierungsstufe ist nicht möglich. Jeder Gast kann anhand des Tourenberichts individuell entscheiden, ob der Weg den eigenen Anforderungen entspricht.

Ausführliche Informationen zur Zertifizierung, den Kosten sowie zu zertifizierten Angeboten werden auf den Seiten des DSFT (www.reisen-fuer-alle.de/) und auf den Seiten der DZT (www.germany.travel/de/barrierefrei/barrierefreies-reisen.html) präsentiert.

1.4 Zertifizierung „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern" (Deutscher Wanderverband)

Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbands (DWV) legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest. Die geltenden Qualitätskriterien für lange und kurze (Tagestouren) Wanderwege stellen sicher, dass zertifizierte Routen abwechslungsreich in natürlicher Umgebung verlaufen, mit einer zuverlässigen Markierung und mit einer guten Infrastruktur ausgestattet sind.

Abb. 4 Logo Qualitätsweg Wanderbares Deutschland
(Deutscher Wanderverband 20

Die Prädikatsreihe „Kurzer Qualitätsweg" des Deutscher Wanderverband beinhaltet acht thematische Schwerpunkte für Wanderwege mit einer Länge bis zu 25 Kilometern (Tagestouren) für unterschiedliche Zielgruppen. Ein Themenschwerpunkt sind die **„Qualitätswege Wanderbares Deutschland - komfortwandern".** Dabei handelt es sich um kurze (2 - 7 km), attraktive Strecken ohne physische Barrieren (z. B. Stufen, Wurzeln), die für Wanderer mit Mobilitätseinschränkungen und Familien mit Kinderwagen geeignet sind. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien bzgl. der Attraktivität des Weges, der Wegweisung und Ausstattung erfüllt sein.[13]

Diese prädikatisierten Wege bilden somit eine gute Grundlage für teilweise barrierefreie Wanderwege. Ansprüche von Menschen mit Seh-, Hör- oder kognitiven Einschränkungen werden nicht berücksichtigt. Hier greift das Zertifizierungssystem „Reisen für Alle". Informationen zum „komfortwandern" sind zu finden unter www.wanderbares-deutschland.de.

Abb. 5 Logo Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – komfortwandern (Deutscher Wanderverband 2019)

[13] Deutscher Wanderverband 2019, S. 2ff

2 Zielgruppen und Anforderungen an Wanderwege

Naturnahe Räume mit reizvollen Landschaften laden zum Wandern ein, jedoch sind diese geprägt durch natürliche Prozesse und oftmals nicht leicht für jeden Menschen zugänglich. Durch Wegebau kann die Natur für Menschen zugänglicher gemacht werden. Um jedoch in den natürlichen Zustand nicht zu stark einzugreifen, sollte das Maß der baulichen Veränderungen begrenzt sein.

Es sollte ein Rahmen geschaffen werden, der die Nutzung naturnaher Räume für mehr Menschen möglich macht und gleichzeitig nicht zu stark in die Natur eingreift. Hierfür müssen die unterschiedlichen und vielfältigen Bedürfnisse einzelner Nutzungsgruppen betrachtet werden. So kann analysiert werden, welche Maßnahmen notwendig sind, um den natürlichen Bestand zu wahren und gleichzeitig die notwendigen Bedürfnisse einzelner Anspruchsgruppen einzubinden.

Aus den spezifischen Schwierigkeiten der einzelnen Personengruppen ergeben sich unterschiedlichste Anforderung an barrierefreie Wanderwege. Da auch Mehrfach-Behinderungen auftreten können und gerade mit zunehmendem Alter oftmals verschiedene Beeinträchtigungen wie Geh-, Hör und Sehbehinderung gemeinsam auftreten, gibt es drei **Regeln, die für alle nützlich sind:**

1. **Räder-Füße-Regel: Alle Angebote sollten sowohl für Menschen mit Rollstuhl, Rollator als auch für Fußgänger nutzbar sein.**
2. **Zwei-Sinne-Prinzip: Informationen sollten mit mindestens zwei der drei Sinne – Hören, Sehen, Fühlen – wahrnehmbar sein.**
3. **KISS-Regel: „Keep it short and simple" – Informationen sollten so einfach und kurz wie möglich gehalten werden.**[14]

Eine Nutzbarkeit für Alle wäre erstrebenswert, ist jedoch durch unterschiedlichste Gegebenheiten in den einzelnen Naturräumen nur schwer zu erreichen. Sofern Barrierefreiheit nicht für alle realistisch umsetzbar ist, sollte sie dennoch für bestimmte Nutzergruppen eingerichtet werden. Das deutsche Seminar für Tourismus hat in mehrjähriger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betroffenenverbänden und touristischen Akteuren Qualitätskriterien für die Anforderungen verschiedener Personengruppen entwickelt. Die Kriterien sind die Basis für das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle". Es handelt sich nicht um eine Planungsgrundlage für den Bau von Gebäuden und Infrastruktur, dafür gelten die Bauordnungen der Bundesländer.[15]

[14] Verband Deutscher Naturparke 2019, S. 19

[15] Deutsches Seminar für Tourismus 2021B, Institut Verkehr und Raum 2005, S. 20

2.1 Spezifische Schwierigkeiten

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die spezifischen Schwierigkeiten der einzelnen Nutzergruppen und bildet die Grundlage für die unterschiedlichen Anforderungen an barrierefreie Wanderwege.

Personengruppen	Übersicht spezifischer Schwierigkeiten
Menschen mit Gehbehinderung	• Lange und schwierige Wegstrecken • Bordsteine, Stufen und Steigungen • Verlangsamte Reaktionsfähigkeit
Rollstuhlfahrer*innen	• Bordsteine, Stufen und Steigungen • Schmale Wege und unebene Wegeoberfläche • Rutschgefahr auf Holz- und Metallplatten
Menschen mit Hörbehinderungen und Gehörlose	• Gemeinsame Wegenutzung (z. B. Radfahrer oder Autofahrer) • Kommunikation unterwegs
Menschen mit Sehbehinderungen	• Orientierung in unbekannter Umgebung • Unscheinbare, wenig kontrastreiche und zu kleine Wegweisung • Rechtzeitige Erkennung von Gefahrenstellen
Blinde Menschen	• Orientierung in unbekannter Umgebung • Rechtzeitige Erkennung von Gefahrenstellen • Auffinden von Infrastruktur
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	• Informationsaufnahme • Orientierung im Raum • Einschätzung von Gefahrenstellen

Tab. 2 Übersicht spezifischer Schwierigkeiten einzelner Personengruppen
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 8f; Institut Verkehr und Raum 2005, S. 13ff)

2.1.1 Menschen mit Gehbehinderungen

Menschen mit einer Gehbehinderung können oftmals keine langen Wegstrecken bewältigen. Bei Wegstrecken mit bspw. einer schlechten Wegeoberfläche haben sie durch Unsicherheit beim Gehen mitunter Schwierigkeiten. Auch ältereMenschen können die genannten Punkte betreffen. Durch schnelle Ermüdungserscheinungen auf bereits kurzen Strecken sind Rastplätze in regelmäßigen Abständen unbedingt notwendig. Bordsteine, Stufen und Steigungen können Herausforderungen darstellen und ohne Geländer zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Ihre Reaktionsfähigkeit gegenüber anderen Wegenutzern kann durch das unsichere und verlangsamte Gehen eingeschränkt sein.[16]

2.1.2 Rollstuhlfahrer*innen

Für Rollstuhlfahrer*innen können Stufen, Treppen und Bordsteine große Herausforderungen darstellen. Auch stark-geneigte Rampen, längere Steigungen und Querneigung können zu unüberwindbaren Hindernissen werden. Welche Hindernisse überwunden werden können, ist stark abhängig von der Konstitution und den Bewegungsfähigkeiten der einzelnen Rollstuhlnutzer*innen. Ebenso können schmale Wege das Durchkommen erschweren und das Wenden unmöglich machen. Unebene Wegeoberflächen können zu unangenehmen Erschütterungen führen und vermindern (je nach gewähltem Rollstuhltyp) die Befahrbarkeit maßgeblich. Auf Holz- und Metallplatten kann bei feuchten Witterungen die Haftung stark verringert sein. Diese Punkte stellen nicht nur für Rollstuhlfahrer*innen eine Herausforderung dar, sondern können auch Menschen mit Rollatoren sowie Familien mit Kinderwagen betreffen. Zudem kann für Rollstuhlfahrer*innen die verringerte Augenhöhe sowie die fehlende Unterfahrbarkeit von Mobiliar und Infotafeln zu einem Problem werden.[17]

[16] Institut Verkehr und Raum 2005, S. 14, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 8

[17] Institut Verkehr und Raum 2005, S. 13, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 8

2.1.3 Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen

Bei gehörlosen Menschen und Menschen mit einer Hörbehinderung kann es durch die verminderte bzw. nicht mögliche Wahrnehmung akustischer Signale zu Problemen bei der gemeinsamen Nutzung von Wegen kommen. Da Sie für andere nicht als hörbehindert wahrgenommen werden können, können leicht Gefahrensituationen entstehen. Falls auf diesen Wegen zudem Autos fahren, kann es zu sehr gefährlichen Situationen kommen. Zudem benötigen sie gutes Informationsmaterial, da die Kommunikation unterwegs (bspw. das Fragen nach dem Weg) schwierig ist.[18]

2.1.4 Menschen mit Sehbehinderungen

Menschen mit einer Sehbehinderung haben bei der Orientierung in unbekannter Umgebung Schwierigkeiten. Ohne ausreichend kontrastreiche und/oder taktile Wegführung ist die Gefahr des Verlaufens groß. Ebenso stellt unscheinbare, wenig kontrastreiche und zu kleine Wegweisung eine Herausforderung dar. Gefahrstellen werden schlechter erkannt. [19]

2.1.5 Blinde Menschen

Blinde Menschen haben bei der Orientierung in unbekannter Umgebung große Schwierigkeiten. Wenn Wegstrecken alleine zurückgelegt werden müssen, werden diese im Vorfeld einstudiert. Gefahrstellen können mitunter nicht schnell genug erkannt werden. Das Auffinden von Infrastruktur wie Infotafeln, Rastplätzen und Toiletten stellt eine Hürde dar. Da in der Natur keine ausreichenden oder nur schwer wahrnehmbaren Orientierungsmöglichkeiten bestehen, bewegen sich blinde Menschen kaum allein. Entweder sind sie in Begleitung eines Sehenden oder mit Hilfe eines Langstockes oder Blindenführhundes unterwegs und sind vor allem auf taktile Informationen angewiesen.[20]

2.1.6 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben mitunter Schwierigkeiten bei der Orientierung im Raum und der Aufnahme schriftlicher Informationen. Ebenso bei der Einschätzung von Gefahrensituationen wie bspw. Straßenüberquerungen.[21]

---

[18] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 9, Institut Verkehr und Raum 2005, S. 15

[19] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 8

[20] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 8, Institut Verkehr und Raum 2005, S. 15

2.2 Spezifische Anforderungen einzelner Personengruppen

Die folgenden spezifischen Anforderungen der einzelnen Personengruppen basieren auf den Qualitätskriterien von „Reisen für alle". Weitere und detaillierte Informationen z. B. zu Nutzungskonkurrenz bei der Wegeführung, Gestaltungsvorschlägen und Anforderungen an Rastplätze und sanitäre Anlagen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

[21] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 9

2.2.1 Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen

Anforderungen für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen (angelehnt an die Qualitätskriterien von „Reisen für Alle")	
Wegbreite	• Durchgängig 180 cm • Bei schmaleren Abschnitten (mind. 90 cm) müssen in Sichtweite Begegnungsflächen vorhanden sein (mind. 180 x 180 cm)
Belagsqualität	• Leicht begeh- bzw. befahrbar • Asphalt, Betonsteinpflaster, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität oder gepflegte wassergebundene Decke • Abstände zwischen Holzbohlen nicht größer als 3 cm • Bodenvertiefungen quer zur Laufrichtung max. 10 cm breit
Treppen / Stufen	• Keine Treppen • Stufe mit max. 18 cm Höhe
Hindernisse	• Lichte Breite mind. 70 cm • Abstand zwischen Pollern mind. 70 cm • Bewegungsflächen zwischen Umlaufschranken mind. 120 x 120 cm
Neigung	• Längsneigung max. 6 % • Bei mehr als 10 m Längsneigung: mind. 1,5 m langer Abschnitt mit max. 3 % Neigung • Querneigung max. 2,5 % [22]
Wegeführung	• Separate Wanderwege sind anzustreben, ansonsten: • Autofrei bzw. nahezu autofrei • Nichtöffentlicher Verkehrsraum • Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege • Spielstraßen • 30 km/h Zonen • Verkehrsberuhigte Zonen und Straßen
Gefahrstellen	• Straßenquerungen gesichert durch Ampel, Zebrastreifen, Insel in Fahrbahnmitte, Geschwindigkeitsreduzierung

Tab. 3 Anforderungen für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 4ff, 16ff)

[22] Nullbarriere 2010

2.2.2 Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen

Anforderungen für Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen (angelehnt an die Qualitätskriterien von „Reisen für Alle")	
Wegeführung	Separate Wanderwege sind anzustreben, ansonsten: • Autofrei bzw. nahezu autofrei • Nichtöffentlicher Verkehrsraum • Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege • Spielstraßen • 30 km/h Zonen • Verkehrsberuhigte Zonen und Straßen
Gefahrstellen	• Straßenquerungen gesichert durch Ampel, Zebrastreifen, Insel in Fahrbahnmitte, Geschwindigkeitsreduzierung • Wege mit aktiver Besucherlenkung für andere Nutzergruppen (z.B. Rad-, Skate- oder Reitwege) vermeiden

Tab. 4 Anforderungen für Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Menschen
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 29ff)

2.2.3 Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen

Anforderungen für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen (angelehnt an die Qualitätskriterien von „Reisen für Alle")	
Wegeführung	Separate Wanderwege sind anzustreben, ansonsten: • Autofrei bzw. nahezu autofrei • Nichtöffentlicher Verkehrsraum • Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege • Spielstraßen • 30 km/h Zonen • Verkehrsberuhigte Zonen und Straßen
Gefahrstellen	• Straßenquerungen gesichert durch Ampel, Zebrastreifen, Insel in Fahrbahnmitte, Geschwindigkeitsreduzierung • Abschüssige Stellen, steile Böschungen, Abgründe sichern (bspw. mit Handlauf) • Taktil gut wahrnehmbare seitliche Begrenzungen des Weges ohne Unterbrechung vorhanden (natürliche Leitlinien wie Rasen, Wegekante, Bordsteine) • Wege mit aktiver Besucherlenkung für andere Nutzergruppen (z.B. Rad-, Skate- oder Reitwege) vermeiden • Durch Bodenindikatoren oder andere für Menschen mit Sehbehinderungen wahrnehmbare Informationen wie z.B. akustische Erkennungszeichen warnen [23]

Tab. 5 Anforderungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen (Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 38ff)

[23] Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2021

2.2.4 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Anforderungen für Menschen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei/barrierefrei“	
Wegeführung	• Separate Wanderwege sind anzustreben, ansonsten: • Autofrei bzw. nahezu autofrei • Nichtöffentlicher Verkehrsraum • Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege • Spielstraßen • 30 km/h Zonen • Verkehrsberuhigte Zonen und Straßen
Gefahrstellen	• Straßenquerungen gesichert durch Ampel, Zebrastreifen, Insel in Fahrbahnmitte, Geschwindigkeitsreduzierung

Tab. 6 Anforderungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 50ff)

2.3 Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege

Um einen barrierefreien Wanderweg zu entwickeln, bedarf es geeigneter Streckenabschnitte. Grundsätzlich ist eine separate Wegeführung die beste und optimale Lösung. Da dies jedoch die Auswahl geeigneter Streckenabschnitte stark eingrenzt, bestehen weitere Möglichkeiten für die Wegeführung. In erster Linie sollten die Wege autofrei bzw. nahezu autofrei sein. Es kann sich dabei um nichtöffentliche Verkehrsräume (bspw. Privatwege, Parkplätze von einem Übernachtungsbetrieb oder Hofgelände) handeln sowie um Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege. Auch Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und 30 km/h Zonen sind geeignet. [24] Bei der Planung muss zudem auf folgende Besonderheiten und Nutzungskonkurrenzen der Wegeführung geachtet werden:

Wegeführung	Nutzungskonkurrenz und Besonderheiten
Wege mit aktiver Besucherlenkung	• Nicht auf stark frequentierten Radwegen führen (z.B. überregional beworbene Radfernwege) • Bei klarer Abtrennung eines Fußgängerbereichs sind stärker frequentierte Wege möglich
Parkanlagen / Ortschaften	• Wanderwege sollten Naturerlebnis bieten; innerstädtischer Verlauf vorzugsweise nur als Start- und Endpunkt • Hindernisse innerorts identifizieren und ggfs. umbauen • Straßenquerungen vermeiden oder durch Ampel, Fußgängerüberweg, Fahrbahnteiler, Geschwindigkeitsreduzierung sichern
Waldwege	• Keine intensiv forstwirtschaftlich genutzten Wege (Beschaffenheit der Wege wird durch häufiges Befahren beeinträchtigt) • Querung forstwirtschaftlich genutzter Wege möglich • Möglichst Bereiche mit gutem Lichteinfall • Dauerhafte intensive Pflege der Wege sichern
Wirtschaftswege	• Stark befahrene Wirtschaftswege sind ungeeignet (häufige und schnelle Verschmutzung) • Schmale Wege mit viel Begegnungsverkehr sind nicht geeignet • Nutzung landwirtschaftlicher Wege mit den Wegeeigentümern abstimmen • Nutzer der Wege sensibilisieren und zu umsichtigem Fahren auffordern (z.B. Hinweisschilder mit „Vorsicht: Wanderer kreuzt")

Tab. 7 Nutzungskonkurrenzen verschiedener Wege (Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 11)

[24] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S.15

2.4 Voraussetzungen für die Einrichtung barrierefreier Wanderwege

Um eine Zugänglichkeit für Alle zu erreichen, bedarf es nicht nur breiter, ebener Wege mit geringer Steigung. Weitere Elemente wie bspw. gut lesbare Informationstafeln, Vorlesefunktionen auf barrierefreien Internetseiten oder Informationsvermittlung über Audioguides und Tastmodelle gehören dazu. In dem weiten Feld der Barrierefreiheit bestehen teilweise sehr unterschiedliche und in manchen Punkten auch gegensätzliche Anforderungen der verschiedenen Gruppen. So sind z. B. die Ansprüche von blinden Menschen und Rollstuhlfahrer*innen oftmals gegensätzlich. Mit der Erarbeitung dieses Leitfadens wurde die Gratwanderung versucht, die Zugänglichkeit von Wanderrouten für alle Personengruppen zu berücksichtigen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren.

Im Folgenden ist dargestellt, welche grundsätzlichen Anforderungen an barrierefreie Wanderwege für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen von Bedeutung sind. Selbstverständlich ist es nicht in jedem Fall möglich, ein Wanderwege-Angebot für alle Personengruppen zu entwickeln. Eine Fokussierung auf die Ansprüche einer ausgewählten Zielgruppe kann in einem ersten Schritt sinnvoll sein.

Ausführlichere Hinweise zu detaillierten Anforderungen für die verschiedenen Zielgruppen finden sich in Kapitel 3 und 4.

2.4.1 Routenlänge, Streckenführung und Information

Je nach individueller Beeinträchtigung eines Menschen können überregionale Mehrtagestouren erwandert werden oder liegt der Fokus eher auf kurzen Tagestouren. Für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung ist bspw. eine Routenlänge von zwei bis sieben Kilometern mit glatter Oberfläche und wenig Neigung gut geeignet. Für Menschen mit eingeschränktem Sehen liegt der Fokus eher auf einer visuell und taktil eindeutig erfassbaren Führung. Auch zusätzliche Angebote sind wichtig, wie Audioguides, Tastmodelle oder ggf. Signaltöne. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen müssen vor allem visuelle Informationsvermittlungs-Angebote berücksichtigt werden.

Grundsätzlich müssen ggf. bestehende „Nutzungskonkurrenzen“ geprüft werden. Damit ist die gleichzeitige Führung verschiedener Nutzergruppen, wie bspw. Radfahrer, Reiter und Wanderer auf einem Weg gemeint. Denn Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen bzw. eingeschränkter Mobilität können Radfahrer, Reiter oder Kraftfahrzeuge oft schlecht oder nicht rechtzeitig wahrnehmen und entsprechend reagieren. Dies kann Konflikte und Gefahrsituationen auslösen. Insbesondere Wegeverläufe, die gleichzeitig dem Kfz- und/oder landwirtschaftlichem Verkehr zur Verfügung stehen, können problematisch sein.

Selbstverständlich sollte jeder Streckenverlauf weitestgehend durch attraktive Landschaften führen und erlebbare Natur- und/oder Kulturattraktionen verbinden. Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit für alle von gastronomischen Einrichtungen, Aussichtspunkten, Museen und Erlebniszentren usw. sollte bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Bereits bestehende Wanderwege und POIs am Weg sind durch Verbesserungen bzw. Ergänzungen zu optimieren. So sind beispielsweise Abschnitte mit schlechter Wegequalität durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Öffentliche Einrichtungen wie Museen, Ausstellungen oder Erlebniszentren sollten ihren Gästen barrierefreie Angebote wie z. B. Audioguides, Videos und Infomaterial in einfacher Sprache bieten.

An Mehrtagestouren müssen zusätzlich entsprechend barrierefreie Übernachtungsbetriebe vorhanden sein.

2.4.2 Routenformat (Strecken- oder Rundwanderweg) und Infrastruktur

Am besten eignen sich grundsätzlich Rundwanderwege, da hier die notwendige Rückkehr zum Startpunkt bereits gegeben ist. Der Start-/Zielpunkt muss über Behindertenparkplätze oder einen barrierefreien Haltepunkt des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verfügen. Im optimalen Fall ist beides vorhanden.

Streckenwege eignen sich nur, wenn eine barrierefreie Rückkehrmöglichkeit zum Startpunkt problemlos möglich ist. Dies kann per ÖPNV erfolgen, sofern dieser barrierefrei ausgestattet ist (z. B. Niederflurbus) und entsprechend regelmäßig (mindestens stündlich) fährt. Auch barrierefreie Shuttle-Busse oder ein barrierefreies Taxiangebot können eingesetzt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass (noch) nicht alle Bahnhöfe und Züge barrierefrei ausgestattet sind. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aus dem Jahre 2008 fordert folgendes:

"Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die […] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden." [26]

Barrierefreie (Tages-)Tourenangebote müssen mit mindestens einer barrierefreien Toilette, möglichst am Start-/Zielpunkt, ausgestattet sein. Je nach Wegelänge sollten selbstverständlich mehrere barrierefreie Toiletten im Wegverlauf vorhanden sein. Auch die Ausstattung und Gestaltung weiterer Infrastruktur, wie Rastplätze, Informationstafeln bzw. Infostationen sollten den Kriterien der Barrierefreiheit möglichst für alle Personengruppen entsprechen.

[26] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020

3 Informationssystem und Wander-Wegweisung

Insbesondere bei barrierefreien und barrierearmen Angeboten muss eine lückenlose Servicekette mit den drei Hauptelementen „Vorabinformation", „Information am Startpunkt" und „Informations- und Orientierungssystem" aufgebaut werden.

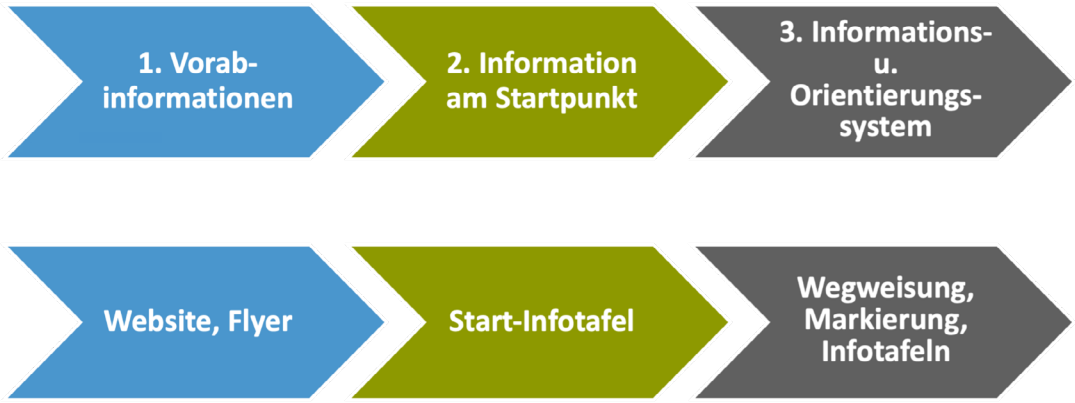

Abb. 6 Servicekette für barrierefreie Angebote
(Darstellung LRZ, Inhalte: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 13)

Die drei Elemente sind als Servicekette obligatorisch für barrierefreie Angebote.

3.1 Vorabinformationen

Jedem Gast muss die Möglichkeit geboten werden, sich im Vorwege umfänglich über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren. Für die Entscheidungen, ob die Wanderung grundsätzlich unternommen werden kann, und ob dies allein oder nur mit Begleitung möglich ist, müssen detaillierte und verlässliche Informationen zur Selbsteinschätzung zur Verfügung stehen. Alle Informationen sind sowohl in Printform (Broschüre oder Flyer), als auch digital auf der Website (Download) und/oder in einer App zur Verfügung zu stellen.

3.1.1 Website

„Eine Website ist barrierefrei, wenn sich Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen nicht negativ darauf auswirken, wie wir das Web nutzen." [28]

[28] Aktion Mensch e.V.

Barrierefreiheit im Web ist nicht nur wichtig für Menschen, die in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt sind. Sie hilft auch Menschen ohne Behinderung, weil sie beispielsweise aufgrund ihres Alters oder einer Farbfehlsichtigkeit auf skalierbare Schriftgrößen oder mögliche Farbveränderungen angewiesen sind. Die im Mai 2019 in Kraft getretene neue Fassung der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0" liefert Vorgaben zu den anzuwendenden Standards und Hinweise zu Inhalten und Zielen barrierefreier Websites. [29]

Laut einer Online-Studie zum Reiseverhalten beeinträchtigter Menschen ist das Internet die am häufigsten genutzte Informationsquelle vor einer Reise. Dabei werden barrierefreie Internetseiten bevorzugt (Abb. 6).

Abb. 7 Informationsquellen zur Barrierefreiheit
(NeumannConsult 2019, S. 7)

[29] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 17;
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011

Barrierefreie Angebote erfordern barrierefreie Websites. Barrierefrei zugängliche Inhalte und Informationen, wie Fotos mit hinterlegtem Beschreibungstext, Filme mit Untertiteln, Erklär-Videos in Gebärdensprache und Audios, bereichern jede Website, machen sie attraktiver und damit erfolgreicher. Eine hohe Benutzerfreundlichkeit steigert die Zufriedenheit aller Nutzer. Auch erkennen Suchmaschinen Barrierefreiheit im Web und belohnen diese mit einem höheren Ranking. Darüber hinaus vermittelt ein barrierefreier Online-Auftritt soziale Verantwortung.

Das Online-Marketing ist von sehr großer Bedeutung. Websites müssen mit aussagekräftigen ansprechenden Fotos gestaltet sein. Im Sinne einer geschlossenen Informationskette – nicht nur – für barrierefreie Wanderwege runden weitere Angebote den Servicegedanken ab:

- Hinweise zu Parkplätzen am Weg
- Verknüpfung mit Auskunftssystemen des öffentlichen Personennahverkehrs, wie www.bahn.de, www.nah.sh und Angabe entsprechender Servicenummern
- Tourenkarten mit bspw. Parkplätzen, Infrastruktur und POIs zum Download
- Information über die Wegweisung
- GPS-Daten für Navigationszwecke
- Tagesaktuelle Informationen über Sperrungen oder Umleitungen
- Möglichkeit zur Meldung von Mängeln
- Sicherheits- und Verhaltensempfehlungen

Der Aktion Mensch e. V. bietet auf seiner Website www.aktion-mensch.de einen Schnelltest für Websites an. In der nachstehenden Tabelle sind weitere spezifische Anforderungen an Websites nach Benutzergruppen aufgeführt.

Nutzergruppe	Spezifische Anforderungen
Menschen mit motorischen Schwierigkeiten (Personen mit motorischen Beeinträchtigungen im Bereich der Hände, die diese nicht oder nur unter Verwendung spezieller Hilfsmittel zur Bedienung eines Computers einsetzen können)	• Vermeidung sehr kleiner Schaltflächen, da Menschen mit eingeschränkter Feinmotorik diese mit einer Maus nur schwer oder gar nicht ansteuern können • Bedienung der Website ausschließlich über die Tastatur sollte möglich sein
Blinde Menschen und Menschen mit starker Sehbehinderung	• Wiedergabe aller Texte mittels Vorlese-Anwendung (Screenreader), Braillezeile oder Audio • Beschreibung von Bildgrafiken durch Alt-Text
Gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung	• Darstellung relevanter Inhalte in leichter Sprache und/oder symbolisch • Videos mit einfachen Untertiteln • Zusätzlich: Gebärdensprach-Filme • Anm.: Gehörlosen Menschen helfen Untertitel häufig nicht weiter, da sie „Gebärden-Muttersprachler" sind.
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	• Logischer und klar strukturierter Aufbau der Website • Kurze Sätze in einfacher Sprache sowie Bilder • Abbildungen und Illustrationen (erleichtern Zugang zu Inhalten) • Darstellung von Ziffern statt Zahlen in Worten

Tab. 8 Spezifische Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an Webseiten
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: René Hojas 2004)

3.1.2 Flyer, Broschüre

Gestaltung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (angesiedelt bei der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) weist hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Printmedien wie Flyer und Broschüren auf die Beachtung von Kontrasten, Schriftart, Schriftgröße, Zeilenabstand und Textstruktur hin. Die „DIN 1450: Schriften – Leserlichkeit" definiert entsprechende Hinweise. Eine gute Arbeitshilfe für Designer*innen, Mediengestalter*innen und interessierte Laien bietet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) mit der Seite www.leserlich.info an. Hier können optimale Kontraste und Schriftgrößen berechnet werden, auch für Texte auf Bildschirmen (Smartphone, Desktop, Tablet) und Schildern. [30]

Inhalte

Notwendige Inhalte in Flyern, Broschüren, und Websites zur Vorabinformation sind:

- Verweis auf die Kennzeichnung und/oder Bewertung durch „Reisen für Alle" (sofern vorhanden)
- Darstellung des Routenverlaufs auf barrierefreier Karte (z. B. kontrastreiche Farben, deutliche Symbole, leserliche Schriftgröße) mit textlichen Erläuterungen, inkl. Angaben zu Hindernissen, Problemstellen, max. Steigungen/ Gefälle
- Anreisemöglichkeiten mit Entfernungsangabe zum Startpunkt:
- o per ÖPNV inkl. Angaben zur Barrierefreiheit der Haltestationen
- o eigene Anfahrt inkl. Parkmöglichkeiten
- Standorte barrierefreier Toilette/n inkl. Angaben zur Barrierefreiheit der Zuwegung
- Am Weg liegende gastronomische Angebote, Erlebnispunkte und Sehenswürdigkeiten inkl. Informationen zu deren Barrierefreiheit [31]

In der nachstehenden Tabelle sind spezifische Anforderungen an Printprodukte nach Benutzergruppen aufgeführt.

[30] Bundesfachstelle Barrierefreiheit

[31] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 17

Nutzergruppe	Spezifische Anforderungen
Blinde Menschen und Menschen mit starker Sehbehinderung	• Ausgabe alle Texte mittels Vorlese-Anwendung (Screenreader), Braillezeile oder als Audio
Menschen mit Sehbehinderung	• Serifenarme (schnörkellose) Schrift • Keine Kursivschrift • Mindestens 12 pt Schriftgröße in Fließtexten • Kontrastreiche Darstellungen • Kein glänzendes Papier
Gehörlose Menschen	• Darstellung aller relevanten Inhalte in leichter Sprache und/oder symbolisch • Verlinkung mittels QR-Codes zu Gebärdensprach-Filmen • Anm.: Gehörlosen Menschen fällt das Lesen von Schriftsprache oft schwer, da sie „Gebärden-Muttersprachler" sind.
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	• Klar strukturierter Aufbau • Einsatz von kurzen Sätzen in einfacher Sprache • Einsatz von Bildern, Abbildungen und Illustrationen (erleichtern Zugang zu Inhalten) • Darstellung von Ziffern statt Zahlen in Worten

Tab. 9 Spezifische Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an Printprodukte
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 33)

3.2 Information am Startpunkt – barrierefreie Start-Infotafeln

Insbesondere für Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen alle wichtigen Informationen zum Wanderweg am zentralen Startpunkt auf einer Start-Infotafel übersichtlich angezeigt werden. Bei Streckenwanderwegen jeweils am Start- und Zielpunkt. Bei Vorhandensein mehrerer Einstiegspunkte an jedem dieser Punkte. Das stärkt das Sicherheitsgefühl und damit den Erlebniswert für die Gäste. Zusammen mit den Markierungen, Wegweisern und weiteren Informationstafeln bilden sie das **Wegeleitsystem.**

Infotafeln sind grundsätzlich so aufzustellen, dass die nachstehenden Bedingungen gegeben sind:

- Ausreichend große Fläche zur Sichtung der Tafelinhalte ohne Behinderung Anderer
- Gute Ausleuchtung ohne Blendungen oder Spiegelungen
- Anbindung per Leitsystem an den nächsten ÖPNV-Haltepunkt bzw. Parkplatz [32]

Eine Übersicht der spezifischen Anforderungen an Infotafeln nach Benutzergruppen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

[32] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18

Nutzergruppe	Spezifische Anforderungen
Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Gehbehinderung	• Fläche zur Sichtung der Tafelinhalte ohne Behinderung Anderer beträgt mind. 150 x 150 cm • Möglichkeit zum direkten Herantreten bzw. Heranfahren ohne Schwellen oder andere Barrieren • Bauliche Gestaltung (siehe Kap. 3.2)
Blinde Menschen und Menschen mit starker Sehbehinderung	• Zusätzliche taktile Pulttafel (siehe Kap. 3.3) mit: • Schematischem Routenverlauf, dargestellt in Blickrichtung • Kurzen, wesentlichen Angaben zu möglichen Gefahrpunkten, Rastplätzen und Sehenswürdigkeiten • Erhabener Profilschrift (Mindestkontrastwert 0,7) • Brailleschrift gemäß DIN 32976 (Blindenschrift - Anforderungen und Maße) • Tastbaren, erhabenen Symbolen wie Pfeile, Dreiecke, Punkte nach ISO 19028 (Barrierefreie Gestaltung - Informationsgehalt, Gestaltung und Darstellungsmethoden von taktilen Karten) • Leichte Auffindbarkeit mittels Aufmerksamkeitsfeldern oder –linien • Anschluss an taktiles Leitsystem • Tastkante (z.B. aus Kleinpflaster oder Platten mit Noppenstruktur) unmittelbar vor der Infotafel (Verhindern des Unterlaufens bei gleichzeitiger Unterfahrbarkeit)
Gehörlose Menschen	• Darstellung aller relevanten Inhalte in leichter Sprache und/oder symbolisch • Verlinkung mittels QR-Codes zu Gebärdensprach-Filmen • Anm.: Gehörlosen Menschen fällt das Lesen von Schriftsprache oft schwer, da sie „Gebärden-Muttersprachler" sind
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	• Klar strukturierter Aufbau der Infotafel • Einsatz von kurzen Sätzen in einfacher Sprache • Einsatz von Bildern, Abbildungen und Illustrationen (erleichtern Zugang zu Inhalten) • Darstellung von Ziffern statt Zahlen in Worten

Tab. 10 Spezifische Anforderungen an Infotafeln nach Benutzergruppen
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 34f)

3.2.1 Bauliche Gestaltung von Infotafeln

Infotafeln können als unterfahrbare Pulttafel oder als senkrechte Tafel konstruiert sein. Die Ausführung muss wetterfest und durch eine matte bzw. entspiegelte Oberfläche blendfrei erfolgen. Sofern eine landschaftsgerechte Holzkonstruktion priorisiert wird, sind Maßnahmen des konstruktiven Holzschutzes umzusetzen. Um ein Unterfahren bzw. Unterlaufen zu verhindern, sollte eine ebenerdige, mindestens 300 mm tiefe Tastkante (z. B. aus Kleinpflaster oder Platten mit Noppenstruktur) angelegt werden.

Bauliche Anforderungen zur Barrierefreiheit

Unterfahrbare Pulttafel:

- Neigung der Tafel von 30° bis zu 45°
- Lesehöhe zwischen 1,00 m und 1,60 m
- Abstand zwischen den Stützen mind. 900 mm
- Abstand zwischen vorderer Kante und Boden mind. 700 mm, Tiefe mind. 550 mm[33]

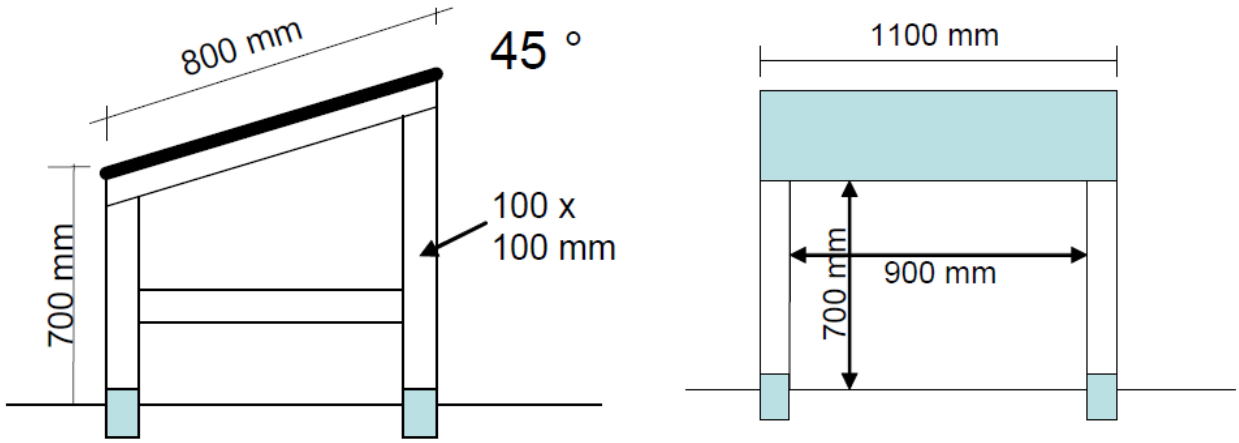

Abb. 8 Beispiel einer barrierefreien Pulttafel
(Hinweis: Skizze nicht maßstabsgerecht, Naturpark Lüneburger Heide A, S. 1, Grafik: ©Naturpark Lüneburger Heide)

[33] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18; Naturpark Lüneburger Heide A

Senkrechte Tafel

- Abstand zwischen den Stützen mind. 900 mm
- Abstand zwischen unterer Kante und Boden mind. 700 mm
- Infotafel im Querformat: 1000 mm breit und max. 900 mm hoch
- Gesamthöhe: 1600 mm über dem Boden; berücksichtigt die mittlere Lesehöhe von Rollstuhlfahrer*innen (1300 mm) und stehenden Personen (1500 mm)
- Bei beidseitig lesbaren Infotafeln: beidseitige Tastkante [34]

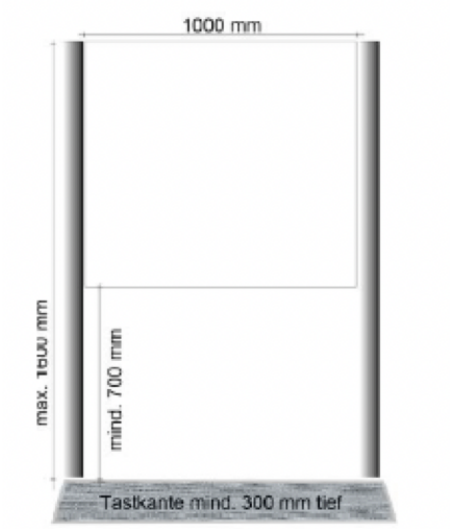

Abb. 9 Außenmaße Start-Infotafel
(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18, Grafik: Sweco GmbH)

Auch die „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) nennen eine Höhe von 1000 mmm (Unterkante) bis max. 1600 mm (Oberkante) für Informationstafeln. Die Auffindbarkeit muss durch Auffinde-/Leitstreifen gewährleistet sein. [35]

Mehr Informationen zu Bodenindikatoren siehe Kapitel 3.3.2.

[34] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18, Naturpark Lüneburger Heide A
[35] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2011, S. 63ff

Zusätzliche taktile Pulttafeln für blinde und sehbehinderte Menschen müssen leicht auffindbar und mittels Aufmerksamkeitsfeldern oder -linien an ein taktiles Leitsystem angeschlossen sein. Eine Tastkante (z. B. aus Kleinpflaster oder Platten mit Noppenstruktur) unmittelbar vor der Infotafel verhindert ein Unterlaufen bei gleichzeitiger Unterfahrbarkeit. Inhaltlich sollten dargestellt werden:

- schematischer Routenverlauf, dargestellt in Blickrichtung
- kurze, wesentliche Angaben zu möglichen Gefahrpunkten, Rastplätzen und Sehenswürdigkeiten
- erhabene Profilschrift (Mindestkontrastwert 0,7)
- Brailleschrift
- tastbare, erhabene Symbole wie Pfeile, Dreiecke, Punkte [36]

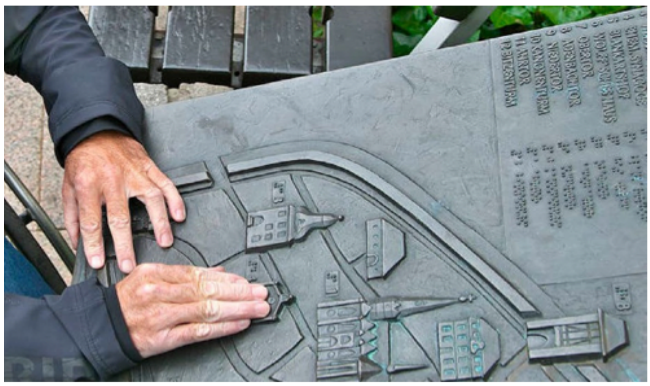

Abb. 10 Taktile Pulttafeln (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 16ff)

Abb. 11 Beispiel eines taktilen Stadtplans in Büsum mit Ortsbezeichnungen in Brailleschrift (© TMS Büsum GmbH)

[36] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 16ff

3.2.2 Inhaltliche Gestaltung

Bei der inhaltlichen (textlichen) Bearbeitung von Infotafeln ist grundsätzlich zu beachten:

- Das Zwei-Sinne-Prinzip, z. B. durch Einsatz von QR-Codes mit Vorlesefunktion oder Speech-Code
- Die KISS-Regel (Keep it short and simple)

Speech Codes mit Audio-Scan-Hilfe machen blinden und sehbehinderten Menschen barrierefreie Informationen durch Vorlesen von Texten zugänglich. Sie funktionieren offline, es ist kein Internetzugang erforderlich.

Abb. 12 Speech Code
(SpeechCode Produktsicherheits GmbH 2021)

Folgende Elemente muss die Start-Infotafel mindestens aufweisen:

- Name und Logo des Wanderweges (Schriftgröße mind. 200 pt.)
- Schematische Übersichtskarte zum Routenverlauf mit wichtigen Informationen zum Weg
- Darstellung von Hindernissen, schlechten Wegabschnitten, barrierefreien Toiletten, Rastplätzen, Einkehrmöglichkeiten, ggf. Notrufsäulen oder Rettungspunkten
- Beschreibungstext mit Angaben zu Streckenverlauf und –länge, Rastanlagen, Toiletten, Gastbetriebe, Sehenswürdigkeiten etc.
- Angabe zur Abdeckung des Mobilfunknetzes
- Fotos vom / am Weg
- Angaben zum Zertifikat „Reisen für Alle“ inkl. der Piktogramme und/oder anderen Auszeichnungen (sofern vorhanden)
- QR-Code zur Verlinkung der Website
- Speech Code (Vorlesefunktion)
- Kontaktdaten, Impressum, ggf. Förderhinweise und -Logos [37]

[37] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 16ff

Abb. 13 Aufteilung Start-Infotafel
(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18; Grafik: Sweco GmbH)

3.2.3 Grafische Gestaltung

Bei der grafischen Bearbeitung der Infotafeln ist hinsichtlich der Barrierefreiheit Folgendes zu beachten:

- Text: Kontrastreiche Schriften und Zeichen (Kontrastwerte mind. ≥ 0,7)
- Serifenlose Schriften mit Groß- und Kleinbuchstaben, linksbündig, keine Kursivschrift, keine Unterstreichungen
- Allgemein: Hell-Dunkel-Kontraste, keine Rot-Grün-Kontraste[38]

[38] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 18

3.3 Informations- und Orientierungssystem unterwegs

Der Weg selbst sollte klar zu erkennen sein und sich möglichst kontrastreich von der Umgebung abheben. Ein eindeutiges Informations- und Orientierungssystem gibt allen Menschen auf dem Weg Sicherheit. Zusammen bilden Markierungen, Wegweiser und Informationstafeln ein **Wegeleitsystem**, das möglichst einfach und übersichtlich gestaltet sein soll. Die Wegmarkierung durch Zeichen und Wegweiser ist für barrierefreies Wandern unerlässlich. Sie dient der Besucherlenkung und leistet damit gleichzeitig einen Beitrag zum Naturschutz. An barrierefreie Wanderrouten werden dabei höhere Anforderungen gestellt als an andere Wanderrouten.

3.3.1 Wegweisung

Eine eindeutige und lückenlose wegweisende Beschilderung des Routenverlaufs in beide Richtungen ist an einem barrierefreien Wanderweg unverzichtbar. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit brauchen gut erkennbare Markierungen und Wegweiser, vor allem an Kreuzungspunkten.

Für Schleswig-Holstein liegt derzeit kein Basiswerk zur Gestaltung eines Informations- und Wegweisungssystems an Wanderwegen vor. An dieser Stelle wird deshalb auf das bundesweite Basiswerk, den **„Markierungsleitfaden Besucherlenkung für Wanderwege" des Deutschen Wanderverbands** verwiesen.[39] Die „Richtlinie für die Markierung von Wanderwegen und Empfehlungen für Wegweiser und Orientierungstafeln" liefert allgemeingültige Vorgaben und Hinweise und stellt damit eine sehr gute Arbeitshilfe für Planer*innen und Akteure dar. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, jeden Wanderer ohne Kartenmaterial sicher zu lenken. Dazu werden im Wesentlichen folgende Inhalte beschrieben:

- **Nutzerfreundliche Markierung:** Gesetzliche Grundlagen, Markierungsrichtlinien, Gestaltung und Anbringung von Markierungszeichen, Materialien
- **Wegweiser:** Angaben/ Inhalte, Gestaltung, Materialien und Montage
- **Orientierungstafeln:** Angaben/ Inhalte, Gestaltung und Materialien

Die letztendliche Gestaltung der Markierungszeichen, Wegweiser und Tafeln obliegt den Bundesländern und/ oder Regionen. Für die Entwicklung und Einrichtung barrierefreier Wanderrouten in Schleswig-Holstein sind die in der Richtlinie des DWV aufgeführten Hinweise und Empfehlungen verbindlich. Darüber hinaus wird die Entwicklung einer einheitlichen Gestaltungsrichtlinie der Markierungen und Wegweiser für barrierefreie Wanderrouten (Handbuch) auf Landesebene empfohlen. Im Folgenden sind wichtige Kernaussagen für die Installation der Wegweisung aufgeführt.

[39] Deutscher Wanderverband 2019

3.3.1.1 Markierungsrichtlinien des Deutschen Wanderverbands (gemäß Richtlinie 2019)

Die Anbringung der Markierungszeichen kann je nach Gegebenheiten durch verschiedene Techniken erfolgen:

- Aufmalen/Sprühen (per Hand oder Schablone)
- Kleben/Nageln von Aluminium- oder Kunststoffschildern
- Verwendung von Aufklebern

Die Tab. 7 gibt die Markierungsrichtlinien des DWV wieder. Für zertifizierte Qualitätswege und Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland sind diese verbindlich. Sie sind bei der Einrichtung barrierefreier Wanderwege ebenfalls einzuhalten.

Richtlinie	Zeichnerische Darstellung
1.Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d. h. im Winkel von 45° - 90° zum Wanderweg	
2. Die Markierungszeichen sind für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.	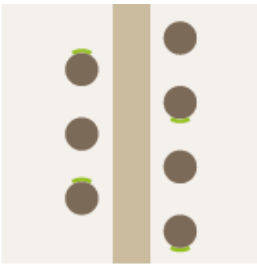
3. An jeder Kreuzung/Verzweigung ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar.	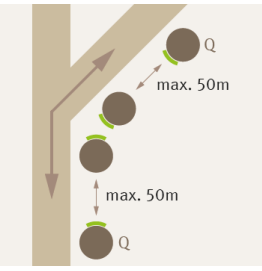
4. In einigem Abstand nach der Kreuzung/ Verzweigung (bis max. 50 m auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).	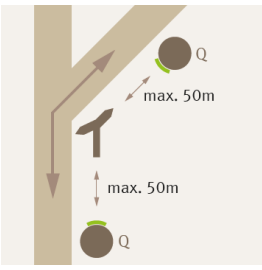

Richtlinie	Zeichnerische Darstellung
5. Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittierungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.	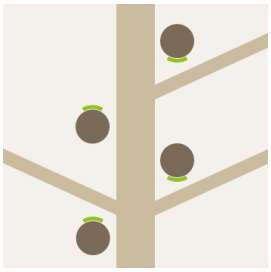
6. Bei kreuzungsfrei/ verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt). Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m.	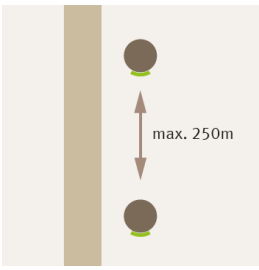
7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.	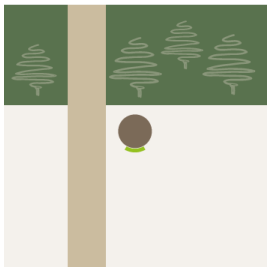
8. Die **Breite/Höhe** von Markierungszeichen muss mind. 7 cm betragen. Der **Richtwert 10 cm** kann in einzelnen Regionen leicht abweichen. Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.	
9. In **Siedlungsgebieten** sind Klebezeichen/Folien zu verwenden.	
10. Bei allen Markierungszeichen, die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune o.ä.) anzubringen sind, ist die **Erlaubnis** der Eigentümer/ Besitzer einzuholen. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Markierungszeichen dürfen nicht an Kruzifixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o.ä. angebracht werden.	

Tab. 11 Markierungs-Richtlinien
(Tabellendarstellung LRZ, Inhalte: Deutscher Wanderverband 2019, S. 4f)

Die unter Punkt 8. genannten Mindestmaße für Markierungszeichen sollten für barrierefreie Routen entsprechend größer sein, um die Sichtbarkeit zu erhöhen, siehe Kap. 3.3.1.2.

3.3.1.2 Elemente einer nutzerfreundlichen Wanderwegweisung

Die Ausweisung durch Markierungszeichen ist die primär genutzte Methode für Wanderwege. Wegweiser mit Ziel- und Entfernungsangaben ergänzen die Markierungszeichen und kommen in der Regel nur an zentralen Knotenpunkten zum Einsatz.

Markierungszeichen

Die Gestaltung der Markierungszeichen ist bundesweit sehr unterschiedlich. Insbesondere in klassischen Wanderregionen mit einem dichten Wanderwegenetz wird dabei in Fernwanderwege, regionale Wanderwege und örtliche Wanderwege unterschieden. Rundwanderwege sollten gesondert gekennzeichnet werden.
Die nachstehende Tabelle zeigt einige Beispiele.

[40] Deutscher Wanderverband 2019, S. 6

Region	Erläuterung
Schwarzwaldverein 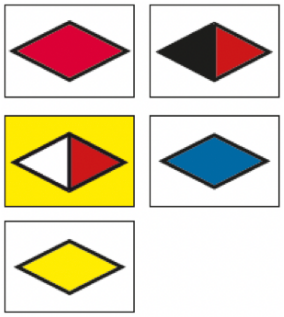	• Westweg (rote Raute) • Ostweg (schwarzrote Raute) • Querweg (weiß-rote Raute auf gelbem Grund) • Regionaler Wanderweg (blaue Raute) • Örtlicher Wanderweg (gelbe Raute)
Sachsen 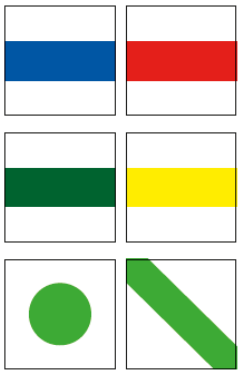	• Fern- und Gebietswanderweg (Europa, national) (blau) • Fern- und Gebietswanderweg (überregional, regional) (rot) • Orts-, Verbindungs- und Rundwanderweg (bedeutend) (grün) • Orts-, Verbindungs- und Rundwanderweg (untergeordnet) (gelb) • Der Punkt als Markierung bildet die Ausnahme für Gebiete mit sehr dichtem Wegenetz • Lehrpfade (grün)
Touristische Wege	Touristische Wege sind oft mit einem Sonderzeichen/Logo markiert. Allerdings werden hierdurch, je nach Komplexität, die Anbringungsmöglichkeiten eingeschränkt, da das Aufmalen oder Sprühen oft nicht (oder nur bei vereinfachter Form des Logos) möglich ist.

Tab. 12 Markierungssystematik in Beispielregionen (Deutscher Wanderverband 2019, S. 6)

In Schleswig-Holstein gibt es einige Regionen, die Wandertouren anbieten, siehe www.sh-tourismus.de/aktivitaet/zu-fuss . Ein Teil der Touren ist ausgeschildert, für andere stehen Kartenmaterial und/oder digitale Daten zur Verfügung. Die nachstehende Tabelle zeigt Beispiele der Beschilderung an den Wanderwegen.

Region	Erläuterung
Naturpark Holsteinische Schweiz 	• 27 beschilderte Rundwanderwege • Farbige Balkensymbole = Rundwege • Holsteinische Schweiz Weg (53 km) • Grüne Armwegweiser mit Ziel- u. Kilometerangaben Fotos: Naturpark Holsteinische Schweiz
AktivRegion Alsterland 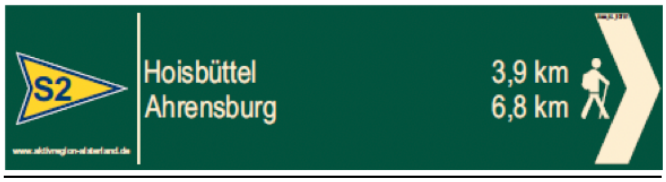 	• 20 Rundwanderwege führen durch das Gesamtgebiet der AktivRegion Alsterland • Beschilderung mit Zielwegweisern und Zwischenwegweisern mit Routennummer
Naturpark Hüttener Berge 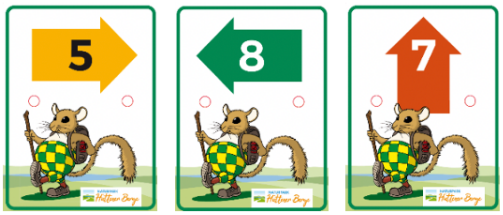 	• 20 Rundwanderwege führen durch den Naturpark Hüttener Berge • Beschilderung mit Wegweisern mit Routennummer

Tab. 13 Beispiele Wanderregionen in Schleswig-Holstein

Für Markierungszeichen an barrierefreien Wanderwegen ist es besonders wichtig, dass diese sich in Form und Farbe stark von der Umgebung abheben und leicht erkennbar sind. Aufkleber, die an runden Schilderpfosten mit einem Durch-

messer von 60 mm oder 76 mm (Straßennamen, Verkehrsschilder) angebracht werden, verlieren dadurch ihr Format. Sie sind dann schlecht zu erkennen und schwer lesbar. Gesprühte Markierungszeichen werden in der Regel im Wald an Bäumen angebracht. Da Schleswig-Holstein weniger Waldgebiete aufweist als viele typische Wanderregionen, sollten Markierungen ausschließlich in Schildform erfolgen. Dies optimiert die Sichtbarkeit der Zeichen.

Außerhalb des Waldes kann ggf. auch an Kreuzungen mit Richtungswechsel von den Vorgaben zur Anbringung der Wegweiser des DWV abgewichen werden: Bei sehr eindeutigem Routenverlauf, z. B. an eindeutigen Wegkreuzungen, kann geprüft werden, ob die Anbringung eines Wegweisers am Kreuzungspunkt ausreicht und die Bestätigungsmarkierung nach 50 m verzichtbar ist.

Bewährt hat sich die Kennzeichnung barrierefreier Wanderwege in Rheinland-Pfalz. Das Land nimmt mit dem „Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege" (2018) zum Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz (2007) bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Symbolik der Kennzeichnung barrierefreier Wanderwege in Rheinland-Pfalz:
- Weinroter Kreis auf weißem Grund (Kontrast 0,8) mit Rollstuhlfahrer*innen-Piktogramm
- Wege, die nicht für Rollstuhlfahrer*innen oder Menschen mit Gehbehinderung geeignet sind, werden nur mit einem roten Kreis gekennzeichnet.

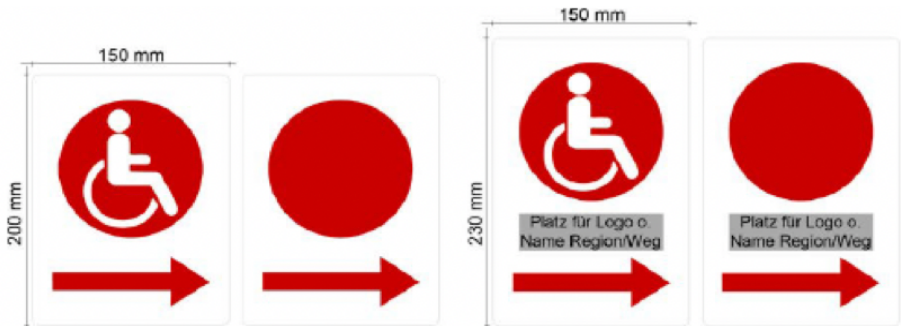

Abb. 14 Markierungszeichen für barrierefreie Wanderwege in Rheinland-Pfalz
(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 21)

Maße ohne Routen-Logo oder Name des Weges/ der Region: 150 x 200 mm
Maße mit Routen-Logo oder Name des Weges/ der Region: 150 x 230 mm

Die Schildermaße liegen deutlich über dem vom DWV empfohlenen Richtwert von 100 x 100 mm und gewährleisten damit eine gute Sichtbarkeit.

[41] Deutscher Wanderverband 2019

Hinsichtlich der Farbgebung wird für barrierefreie Wanderrouten in Schleswig-Holstein die Farbe Blau empfohlen, da es relativ viele Menschen mit Rot-Grün-Blindheit bzw. Rot-Grün-Schwäche gibt. Außerdem ist bei Erblindung Rot oft die erste Farbe, die nicht mehr wahrgenommen werden kann. Gemäß der DIN 32975 gibt es gewisse Anforderungen an die Gestaltung visueller Informationen, um die Sicherheit, Mobilität und Orientierung für Menschen mit und ohne Sehbehinderungen zu verbessern. Einen guten Kontrast zu weiß bietet der Farbton Verkehrsblau (RAL 5017).

Für Schleswig-Holstein wird das nachstehende Layout vorgeschlagen. Bei den nachstehenden Abbildungen handelt es sich um einen Entwurf, der ggf. noch weiterentwickelt bzw. je nach Projekt angepasst werden kann.

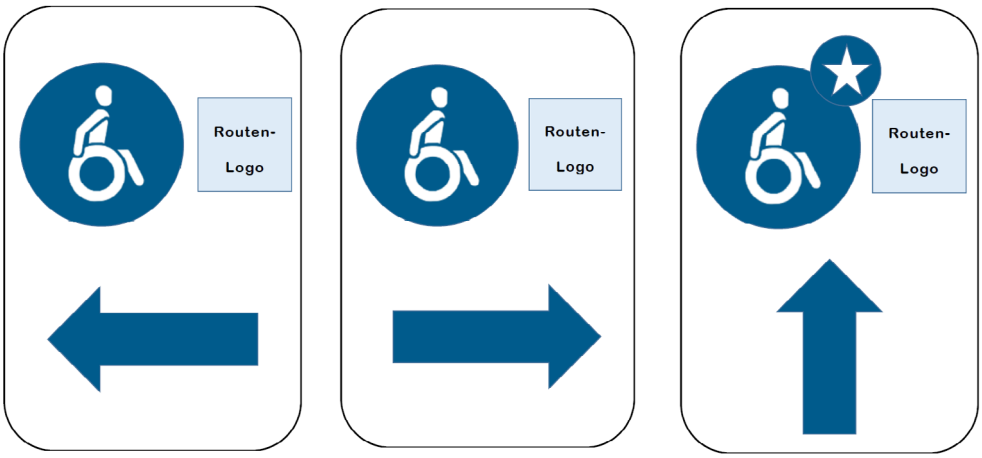

Abb. 15 Schematische Entwürfe zur Gestaltung der Zwischenwegweiser an barrierefreien Wanderwegen (Eigene Darstellung; Verkehrsblau RAL 5017, Farbabweichungen in der Abbildung möglich)

Empfehlung für die Schildmaße: 150 x 230 mm bis max. 200 x 300 mm
Durch das Sternchen kann ggf. darauf hingewiesen werden, dass barrierefreie Angebote für weitere Zielgruppen vorhanden sind, wie bspw. Audio-Dateien und/oder Tastmodelle.

Als stabiles Material für die Markierungszeichen werden Aluminium (analog zu den Zwischenwegweisern der Radwegweisung) oder High-Pressure-Laminat empfohlen. Die Montage der Markierungszeichen kann erfolgen an:

[42] Nullbarriere 2009
[43] Böhringer 2012, S. 104

- Bäumen:
    - Kleben (mit Spezialkleber zur Anbringung) oder Nageln (Abstimmung mit Eigentümern, Forstverwaltungen u. ä. erforderlich!)

- Pfosten:
    - Straßennamen-Pfosten, Laternen
    - neu zu setzende Pfosten aus witterungsbeständigem Holz oder Stahlrohr (Materialwahl nach Abstimmung mit Eigentümern / Forstverwaltung)

Sichtbehinderungen durch andere Wegweiser (z. B. Kfz-Verkehr) müssen in jedem Fall vermieden werden.

In Ausnahmefällen können auf befestigten Wegen (Pflaster, Asphalt) Sprühmarkierungen auf dem Boden eingesetzt werden. Zum Beispiel dann, wenn an einem Kreuzungspunkt eine gut sichtbare Montage der Markierungszeichen nicht möglich ist.

Zielwegweiser

Zielwegweiser müssen am Ausgangs-/ Zielpunkt der Tour installiert werden und zum jeweiligen Ausgangs-/ Zielpunkt leiten. Außerdem sind sie an unübersichtlichen Kreuzungen, an Kreuzungen mehrerer Wanderwege oder zur Ausweisung wichtiger Ziele am/nahe des Weges (z. B. Sehenswürdigkeit, Toilette) einzusetzen. Grundlagen zur grafischen und inhaltlichen Gestaltung sowie zu Maßen, Material und Montage von Wanderwegweisern finden sich in den Richtlinien des DWV.[44]

Der Leitfaden aus Rheinland-Pfalz macht folgende Angaben für barrierefreie Wanderwege:

- Unter der Voraussetzung, dass die Wegweiser bei einer Montagehöhe von 2,50 m auch von sehbehinderten Menschen rechtzeitig wahrgenommen werden können, wird für die 540 x 120 mm großen Wegweiser eine Zeichenhöhe von mindestens 27 mm (statt 21 mm) der Schrift Futura MDBT angegeben.
- In schwarzer Schrift auf hellgrauem Grund dürfen maximal zwei Ziele gesetzt werden.
- An der Schildwurzel: Logo (roter Punkt mit/ohne Logo Nutzergruppe)
- An der Schildspitze: Wanderer-Piktogramm; die Farbe der Pfeilspitze kennzeichnet als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland prädikatisierte (blau) und nicht prädikatisierte (gelb) Wanderwege[45]

[44] Deutscher Wanderverband 2020, S. 8ff

[45] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2019, S. 22

Abb. 16: Beispielhafte Gestaltung eines Wanderwegweisers
(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2019, S. 22)

Da es in Schleswig-Holstein bisher keine prädikatisierten Wanderwege gibt, wird eine einheitliche Gestaltung der Zielwegweiser vorgeschlagen. Nachstehend sind Entwürfe für verschiedene Varianten aufgeführt. Als Schildmaß wird mindestens 600 x 150 mm empfohlen, die Zeichenhöhe muss mindestens 27 mm betragen.

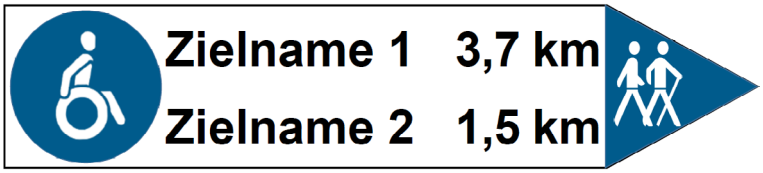

Entwurf 1

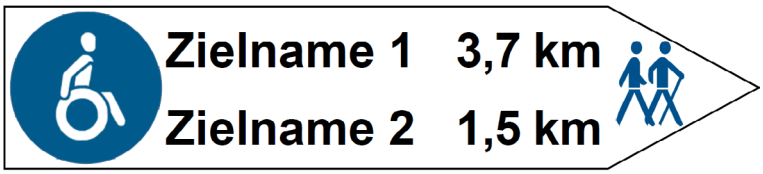

Entwurf 2

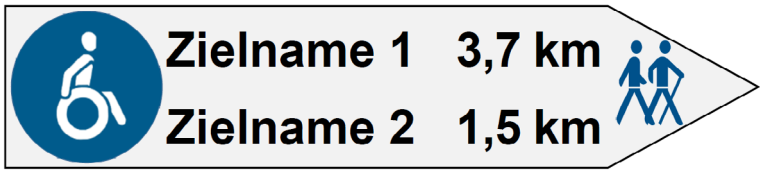

Entwurf 3

Abb. 17 Entwürfe zur Gestaltung der Zielwegweiser an barrierefreien Wanderwegen in Schleswig-Holstein (LRZ)

Ziel- und/oder Streckenpiktogramme kommen auf den Zielwegweisern nicht zum Einsatz. Diese Informationen werden über die zusätzliche „Streckeninformation" (s. Kap. 3.3.1.2) am Pfosten vermittelt. Die Entfernungsangaben erfolgen in Kilometern (Anm.: Angaben in Gehzeit kommen in der Regel nur in Gebirgsregionen zum Einsatz).

Es wird empfohlen, die Wegweiserpfosten möglichst immer an der gleichen Seite eines Wanderweges zu platzieren. [46]

[46] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 22

3.3.1.3 Streckeninformation an Wegweiserpfosten

Die Streckeninformation bezeichnet bei der Ausschilderung barrierefreier Wanderwege in RLP eine Tafel im DIN A3-Format, die zusätzlich an jedem Zielwegweiserstandort auf einer Höhe von 1,30 m angebracht wird. Sie stellt analog zur Start-Infotafel neben Namen und Logo des Wanderweges und ggf. der Region folgende Inhalte dar:

- Schematischer Routenverlauf
- Gefahrenstellen und/oder schwierige Wegeabschnitte; mit Piktogramm
- Ausgewiesene Ziele/Erlebnispunkte inkl. Informationen zu deren Barrierefreiheit (Piktogramm)
- Wegweiserstandorte; möglichst mit Piktogrammen
- QR-Code für weitere Informationen: Verlinkung zur Website und/oder Audio-Daten, Vorlesefunktion u. a.

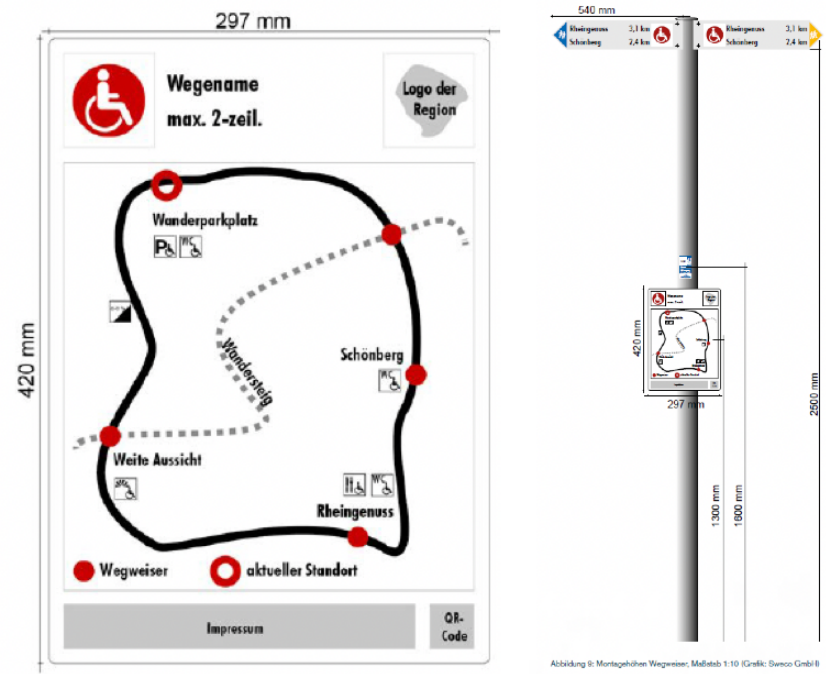

Abb. 17 (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 23f; Grafiken: Sweco GmbH)

Die Rheinlandpfalz Tourismus GmbH hat Zielpiktogramme mit Aussagen zur Barrierefreiheit für Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrer*innen entwickelt.

Abb. 19 Zielpiktogramme mit Hinweis auf Barrierefreiheit (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 23; Grafik: Sweco GmbH)

Sofern die Barrierefreiheit eines Ziels oder eines Erlebnispunktes nicht gegeben ist, muss das einfache Piktogramm ohne diesen Hinweis genutzt werden. Für weitere Hinweise zur Barrierefreiheit für andere Nutzergruppen können die Symbole von „Reisen für Alle“ verwendet oder ggf. zusätzliche entwickelt werden.

Abb. 20 Kennzeichnung durch Piktogramme (Deutsches Seminar für Tourismus 2021C)

3.3.2 Taktile Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

In der Natur ist eine durchgängige Installation von taktil erfassbaren Markierungen und Wegweisern mit hohem Aufwand und vielen Hindernissen verbunden. An kürzeren Wegen und/oder gefährlichen Wegeabschnitte sind taktile und akustische Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen jedoch notwendig. Grundsätzliche Anforderungen finden sich in den Kriterien von RfA, siehe Kapitel 2.2.3. Im Folgenden werden vertiefende Hinweise und mögliche Maßnahmen aufgezeigt, da blinde und sehbehinderte Menschen ihre Umwelt völlig anders als sehende Menschen erfassen.

Personen mit eingeschränktem Sehvermögen setzen vorwiegend den Langstock ein, um sich zu orientieren und die Umgebung wahrzunehmen. Mithilfe des Langstocks können Gefahren wie z. B. Bordsteinkanten und Treppen rechtzeitig erkannt werden. Es ist zu vermuten, dass blinde Menschen in der Regel nicht allein auf Wanderwegen unterwegs sind. Aber taktile Leit- und Orientierungshilfen erleichtern und ermöglichen den Zugang und die Erlebbarkeit von Wanderwegen für sehbehinderte Personen.

Über vorhandene taktile Informationen, mit deren Unterstützung sich blinde und sehbehinderte Menschen orientieren und informieren können, muss **vorab informiert** werden (Flyer, Website etc.). Es ist sicherzustellen, dass die Wanderer wissen, was sich hinter einzelnen ertasteten Strukturen verbergen kann. Das Vorhandensein von Audioguides, QR-Codes für abrufbare Audio-Informationen oder Vorlesefunktionen muss bekannt sein, damit sie genutzt werden können. Auf mögliche Gefahren (Kreuzungen, Absturzkanten ohne Geländer u. v. m.) ist ebenfalls im Vorfeld hinzuweisen.

Wichtig ist auch die Wahrnehmung bzw. das leichte Auffinden vorhandener Orientierungspunkte wie z. B. Infotafeln mit Streckeninformationen. Deshalb ist eine lückenlose Orientierung mit Hilfe von taktilen Elementen zu gewährleisten. Solche Elemente können verschiedene Wegeoberflächen, Markierungsstreifen oder Leitkanten sein.

Natürliche Leitkanten

Eine „natürliche Leitkante" besteht beispielsweise, wenn zwei aneinandergrenzende Oberflächen eine unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit (Rauigkeit, Profil) haben (z. B. wassergebundene Decke und Rasen).

Abb. 21 Natürliche Leitkanten (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 36)

Abb. 22 Lopausee in Amelinghausen, Weg mit wassergebundener Decke und Kantenstein (Naturpark Lüneburger Heide B, S.1, Foto: Naturpark Lüneburger Heide)

Abb. 23 Wandern in Ostfriesland
(Ostfriesland-Tourismus 2021A, Foto: Ostfriesland Tourismus GmbH/ostfriesland.travel)

Ist eine natürliche Leitkante taktil nicht eindeutig genug oder bedarf es an bestimmten Wegepunkten (z. B. Kreuzungs-/ Knotenpunkt) oder Wegeabschnitten (z. B. Gefahr durch starkes Gefälle) einer besonderen Aufmerksamkeit, ist eine gut erfassbare taktile Leitkante einzu¬bauen. Geeignet sind z. B. Rundhölzer, Kantensteine oder Metallleisten, die entweder immer beidseitig oder immer ein¬seitig auf der rechten Seite des Weges (in Hauptgehrichtung) installiert werden. Auch Handläufe, ggf. mit Hinweisen in Braille- und/oder erhabener Schrift, sind eine gute Hilfe. An Knotenpunkten (Kreuzungen), die einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen, sollten Aufmerksamkeitsfelder auf die Situation hinweisen und Tastkanten oder -leisten wie z. B. Handläufe eine sichere Querung ermöglichen.[47]

Aufmerksamkeitsfelder

Aufmerksamkeitsfelder werden durch einen optisch und taktil deutlich wahrnehmbaren Wechsel der Wegeoberfläche erzeugt, z. B. Wechsel von wassergebundener Oberfläche zu kleinen Pflastersteinen. Ein Aufmerksamkeitsfeld sollte mindestens 60 – 90 cm tief sein und über die Wegbreite verlaufen.[48] Auch auf Infotafeln, Rastanlagen, Toiletten und andere wesentliche Punkte am Weg muss durch das Anlegen von Aufmerksamkeitsfeldern hingewiesen werden. Sofern ein POI oder bedeutende Infrastruktur (z. B. barrierefreies WC) nicht direkt am Weg liegt, sollten zusätzliche Aufmerksamkeitsstreifen dorthin leiten.

[47] Rheinland-Pfalz Tourismus 2018, S. 36f, Institut Verkehr und Raum 2005, S. 71ff
[48] Rheinland-Pfalz Tourismus 2018, S. 37

Abb. 24 Aufmerksamkeitsfeld und -streifen

(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 37)

Abb. 25 Handlauf am Büsumer Deichaufgang mit erhabener Schrift und Brailleschrift „Zugang zur Nordsee“

(© TMS Büsum GmbH)

Taktile und akustische Signalgeber

Neben Bodenindikatoren ermöglichen akustische Signale eine sichere Orientierung, wie sie von Ampelanlagen bekannt sind. Sofern Querungen von Straßen mit Kfz-Verkehr oder Bahnübergängen im Verlauf eines Wanderweges liegen, sollten diese für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde unbedingt mit taktilen und akustischen Signalgebern ausgestattet sein.[49]

[49] Nullbarriere 2018

Wegkennzeichen

Eine denkbare zusätzliche Orientierungshilfe sind sogenannten Wegkennzeichen mit eindeutigem Wege-Piktogramm, wie sie bspw. im Nationalpark Hainich in Thüringen zum Einsatz kommen, s. Abb. 26. Um eine Auffindbarkeit und Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen zu gewährleisten, müssen diese eine Größe von mindestens 20 cm Breite oder Höhe aufweisen sowie tastbar (möglichst erhabene Profildarstellung) und mit einem Richtungsanzeiger versehen sein.

Auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eignen sich solche Wegkennzeichen gut zur Orientierung. Die Symbolik sollte möglichst wenig abstrakt sein, sondern bekannte „Figuren" darstellen. Wie für alle Wege-Logos gilt auch hier das Kriterium, dass Logos und Symbole möglichst passend zum Wegenamen gewählt werden.[50]

Abb. 26 Tastbare Wege-Logos
(© Archiv Nationalpark-Verwaltung Hainich, Thüringen)

[50] Institut Verkehr und Raum 2005, S. 82f

3.3.3 Weitere Informationselemente

Positive Ergänzungen der Angebote (nicht nur) für Menschen mit Einschränkungen sind zum Beispiel:

- Themen- bzw. Objekt-Infotafeln
- Tastmodelle
- Audioguides und/oder Videoguides
- Spezielle Führungen

3.3.3.1 Themen- bzw. Objekt-Infotafeln

Mit Themen- oder Objekttafeln sind in der Regel kleinere Pult-Infotafeln gemeint, die an besonderen Orten und Sehenswürdigkeiten, wie historischen Gebäuden, Aussichtspunkten oder anderen Highlights, aufgestellt werden. Diese Tafeln sind gleichzeitig ein Hinweis, dass das verfolgte Ziel erreicht wurde.

Für die Gestaltung gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für die Start-Infotafel unter Kapitel 3.2: Ausreichend große Fläche zur Sichtung der Tafelinhalte, Möglichkeit zum direkten Herantreten bzw. Heranfahren ohne Barrieren, wetterfeste Ausführung und gute Ausleuchtung ohne Blendungen/Spiegelungen. Folgende Inhalte sollten enthalten sein:

- Name und ggf. Logo der Sehenswürdigkeit
- Beschreibung der Sehenswürdigkeit
- Fotos, Abbildungen, Grafiken
- QR-Code zur Verlinkung einer Website
- Kontaktdaten, Impressum, ggf. Förderhinweise und -Logos

Bei der Gestaltung sind folgende baulichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Abstand zwischen den Stützen mindestens 900 mm
- Abstand zwischen unterer Kante und Boden mindestens 700 mm
- Lesehöhe zwischen 1,00 m und 1,60 m
- Neigung der Tafel von 30° bis zu 45°[51]

[51] Rheinland-Pfalz Tourismus 2018, S. 37; Nullbarriere 2014

Taktile Themen-Infotafeln

Für blinde Menschen und Menschen mit starker Sehbehinderung sind die Themen-Infotafeln um ein Textfeld in erhabener Profilschrift und in Brailleschrift zu ergänzen. Der Text kann als Kurzfassung in erhabener Profilschrift und in Brailleschrift gesetzt werden. Alternativ kann auch bereits der informative Lesetext in erhabener Schrift und die Brailleschrift zusätzlich gesetzt werden. Die Größe der erhabenen Profilschrift und Brailleschrift orientiert sich an der normalen Schriftgröße. Es gelten die Vorgaben der DIN 32986 (Taktile Schriften).[52]

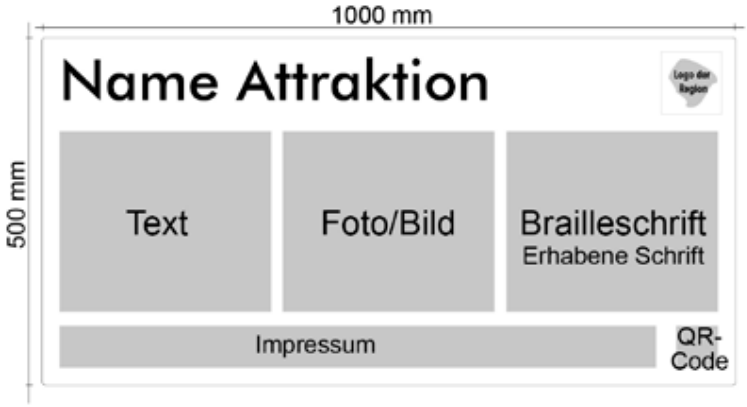

Abb. 27 Verlängerte Version der Themen-Infotafel mit Extratextfeld für Brailleschrift
(Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018; Grafik: Sweco GmbH)

3.3.3.2 Tastmodelle

Tastmodelle mit einer Beschriftung in Prismenschrift (erhabener Schrift) und in Brailleschrift können zum Beispiel Bildausschnitte („Blick in Richtung …“), Ortspläne oder Gebäude darstellen. Ziel ist die Vermittlung eines Eindrucks vom Sehenswerten für Sehbehinderte, Blinde und kognitiv eingeschränkte Personen. Die haptische Darstellung bietet auch sehenden Menschen eine Abwechslung und ist insbesondere für Kinder reizvoll. Ähnlich wie bei den Infotafeln gelten auch hier die Kriterien zur Auffindbarkeit (Taststreifen/ Tastlinien) und Nutzung (Unterfahrbarkeit).

[52] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 37

Abb. 28 Tastmodell in der Stadt Kappeln
(© Egbert Broerken, Stadtmodelle zum Fühlen, Sehen und Begreifen)

Abb. 28 Tastmodell in der Stadt Kappeln
(© Egbert Broerken, Stadtmodelle zum Fühlen, Sehen und Begreifen)

Anmerkung: Die Bilder wurden freundlicherweise von Herrn Broerken zur Verfügung gestellt, der die Kunstwerke mit filigranen Erläuterungen in Blindenschrift selbst geschaffen hat. Mehr Informationen unter www.blinden-stadtmodelle.de.

3.3.3.3 Audioguides und Videoguides

Per QR-Codes abrufbare Audio-Daten und Audio-Guides können auf einfachem Weg Informationen an blinde und seh-eingeschränkte Menschen vermittelt werden. Insbesondere kann darüber auf mögliche Hindernisse und Gefahrstellen bzw. -strecken am Weg hingewiesen werden. Im einfachsten Fall kann eine abrufbare Audio-Datei den Inhalt einer Informationstafel per Audio wiedergeben.

Für beide Medien gilt auch hier, dass der Spaßfaktor beispielsweise bei der Vermittlung historischer oder naturkundlicher Informationen durch solche Angebote für die meisten Menschen deutlich erhöht wird. Storytelling-Elemente optimieren die Angebote hinsichtlich ihrer Erlebbarkeit.

Video-Guides sind in der Regel aufwendiger in der Produktion, aber ein beliebtes Medium für die Informationsvermittlung.

3.3.3.4 Spezielle Angebote

Angebote für Führungen auf dem Weg oder in den am Weg liegenden (öffentlichen) Einrichtungen wie z. B. Museen, Ausstellungen oder zu besonderen Sehenswürdigkeiten runden die Angebotspalette ab. Dies können zum Beispiel Führungen in leichter Sprache oder in Gebärdensprache sein.

Auch Spiel- und Erlebnisangebote sind gut geeignet, um Wissenswertes und spannende Kenntnisse zu vermitteln. Sie sind individuell für die jeweiligen Nutzergruppen zu entwickeln. Weitere Ideen und verschiedene Beispiele für naturpädagogische Erlebnisangebote siehe Kapitel 9 – Praxisbeispiele und Kontakte.

4 Weitere Wanderinfrastruktur

4.1 Rast- und Parkmöglichkeiten

Ein Wanderweg erfordert eine gut ausgebaute begleitende Wanderinfrastruktur, die in regelmäßigen Abständen vorzufinden ist. Nach den Qualitätskriterien von „Reisen für Alle" muss für Menschen mit einer Gehbehinderung an einem barrierefreien Wanderweg alle 500 m eine Sitzgelegenheit vorhanden sein. Dabei kann es sich auch um geeignete Baumstümpfe, Mauern oder Steine handeln, auf die sich die Wanderinnen und Wanderer niederlassen können.[53]

Doch auch im Interesse der anderen Nutzergruppen sollten ausreichend Rastmöglichkeiten an einem Wanderweg vorhanden sein. Den Maßstab hierfür setzt der Deutsche Wanderverband mit den „Qualitätswanderwegen". Pro 4 km-Abschnitt sollten mindestens zwei Rastmöglichkeiten in Form von Bänken, Rastplätzen oder Schutzhütten vorzufinden sein.[54]

Zudem sollte es mindestens einen öffentlich zugänglichen und gebührenfreien Parkplatz geben. Im Idealfall sollte es sich hierbei um einen ausgewiesenen Wanderparkplatz handeln, der direkten Bezug zu dem Wanderweg aufweist.[55]

[53] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 7
[54] Deutscher Wanderverband 2015, S. 3
[55] BTE Tourismus und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband 2017, S. 33

Gestaltungsvorschläge Wanderinfrastruktur	
Sitzbank	• Mind. 2,00 m breit, idealerweise mit Platz für bis zu 4 Personen • Ebene Sitzfläche, 46 – 48 cm Sitzhöhe, stabile Rückenlehne • Gut im Boden verankert • Bewährtes Material: Bänke aus Holzstämmen und Rundhölzern aus offenporig lasiertem Eichen- oder Lärchenholz • Farbwahl möglichst kontrastreich zur Umgebung wählen oder nachträglich mit Kontrastmarkierungen versehen • Ebene Aufstellfläche neben der Sitzgelegenheit für Menschen im Rollstuhl, Rollatoren oder Kinderwagen (mind. 150 x 150 cm)
Rastplatz	• Kombination aus Tisch und Bänken • Zwei Bänke mit ebener Sitzfläche, 46 – 48 cm Sitzhöhe, stabile Rückenlehne • Unterfahrbarer Tisch (Tischhöhe mind. 70 cm Unterkante und max. 80 cm Oberkante) • Beinfreiheit gewährleisten (Abstand Tischkante zu mittigem Tischfuß mind. 55 cm; oder Tisch mit 4 Beinen, die 90 cm auseinander stehen) • Farbwahl möglichst kontrastreich zur Umgebung wählen oder nachträglich mit Kontrastmarkierungen versehen • Stellfläche für Rollstuhlfahrer*innen (mind. 150 x 150 cm) neben der Sitzgelegenheit (auch für Rollatoren oder Kinderwagen nützlich)
Schutzhütte	• Mind. 4,00 m breit, mit Platz für ca. 10 Personen • Zwischen den Sitzgelegenheiten mindestens 1,50 m freien Raum
Platzierung	• Möblierung sowie die Stell- und Bewegungsflächen immer außerhalb des Gehweges • Wenn möglich fortlaufend auf der gleichen Seite des Weges (bestenfalls in Hauptgehrichtung rechts) • Stufenlos erreichbar • Aufmerksamkeitsfelder auf dem Weg als Hinweise
Untergrund	• Fest, griffig und ebenerdig • Max. Gefälle bis 3 % für Entwässerung • Taktil und oder visuell kontrastreich zur Wegoberfläche abgesetzt • Gut geeignet sind wassergebundene Wegedecke oder glatte Pflastersteine (für größeren Kontrast in verschiedenen Farben) • Bei gleichem Oberflächenbelag von Weg und Rastplatz Abgrenzung mit Tastkante absetzen (z. B. Kleinsteinpflaster)

Gestaltungsvorschläge Wanderinfrastruktur	
Wander-parkplatz	• Beim Ein-/ Ausstieg des Wanderweges oder in max. 250 m Entfernung (für Menschen mit Gehbehinderungen) • Öffentlich zugänglich und gebührenfrei • Bezug zum Wanderweg durch Eintrag in der Wanderkarte, Informationstafel zum Wanderweg und Wegweiser • Mind. fünf PKW-Stellplätze • Eindeutige und gut sichtbare Beschilderung des Parkplatzes • mindestens ein gekennzeichneter Stellplatz für Menschen mit Behinderung, Mindestmaße 350 x 500 cm • Erschütterungsarme Oberfläche, leicht begeh – und befahrbar
Toiletten	• Mind. alle 5 km ein öffentliches, barrierefreies WC • Insbesondere für Menschen mit Gehbehinderung in maximal 250 m Entfernung zum Wanderweg • Kontrastreiche Gestaltung der WC-Anlage Siehe auch Kapitel 4.2 Toiletten für alle

Tab. 14 Gestaltungsvorschläge Wanderinfrastruktur (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 28ff, BTE Tourismus und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband 2017, S. 30ff, Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 13ff)

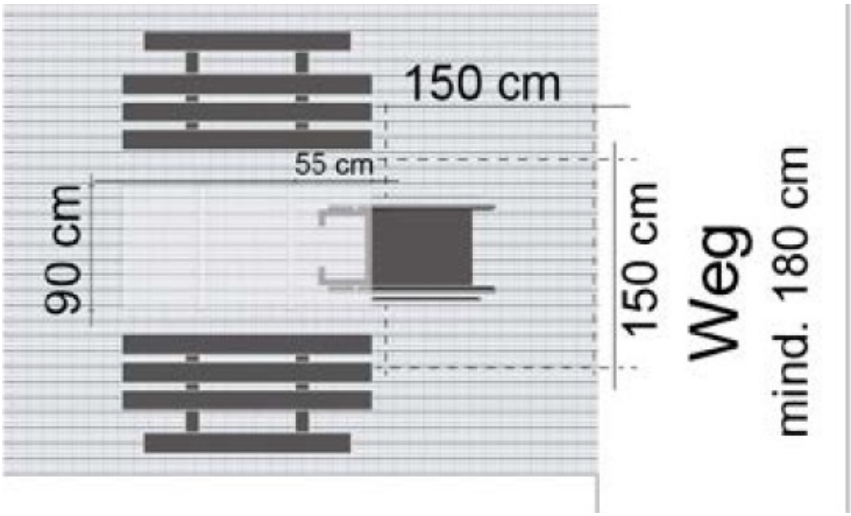

Abb. 30 Gestaltungsvorschlag zu Anordnung und Maßen eines Rastplatzes (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 29, Grafik: Sweco GmbH)

4.2 Toilette für alle

Die Stiftung Leben pur setzt sich dafür ein, dass es bundesweit an allen öffentlichen Orten „Toiletten für alle" gibt. Das sind Sanitärräume, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und ihren Begleitpersonen den Toilettengang ermöglichen sowie die Möglichkeit bieten unter hygienischen Bedingungen Inkontinenzeinlagen zu wechseln. Die Toilettenräume bieten genug Platz (ca. 12 m²) sowie eine höhenverstellbare Pflegeliege mit abklappbarem Seitengitter und einen Personen-Lifter (Decken- oder Standlifter), der sowohl Kinder als auch Erwachsene rückenschonend und sicher vom Rollstuhl auf das WC oder die Liege befördert. Auch ein luftdicht verschlossener Abfallbehälter gehört zur Zusatzausstattung einer „Toilette für alle".

Abb. 31 Toilette für alle (© Stiftung Leben pur)

So selbstverständlich heutzutage Toiletten mit Wickeltisch und Behinderten-Toiletten geworden sind, so gibt es für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen oft keine geeignete Toilette. Das bedeutet im Alltag häufig, dass Betroffene auf den Boden einer öffentlichen Toilette gelegt werden müssen.

Mehr Informationen sind unter www.toiletten-fuer-alle.de zu finden. Das Ausbaupotenzial ist groß. Laut der Karte auf der Website gibt es in Schleswig-Holstein bisher nur eine „Toilette für alle" im Haus der Jugend in Itzehoe (Stand: Juni 2021).[56]

[56] Stiftung Leben pur 2021

Das Land Baden-Württemberg hat 2019 einen ausführlichen Planungsleitfaden „Toiletten für alle in Baden-Württemberg" erarbeitet, in dem hilfreiche Informationen zur planerischen und baulichen Umsetzung sowie zu Kosten gegeben werden. [57]

[57] Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. 2019

5 Nachhaltige Qualitätssicherung

5.1 Instandhaltungskonzept

Um die Qualität eines aufwendig installierten barrierefreien Wanderweges langfristig zu sichern, muss bereits in der Planungsphase ein entsprechendes Konzept für eine regelmäßige Kontrolle und Pflege entwickelt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Weg uneingeschränkt für die Zielgruppe/n nutzbar ist. Folgende **wichtige Eckpunkte** sind zu beachten, um dies mit Beständigkeit und geringem Verwaltungsaufwand zu erzielen:

- **Zuständigkeit an zentraler Stelle mit einer/einem Ansprechpartner*in**
- **Klare und einfache Strukturen für die Organisation der Wartung**
- **Entwickelung einer möglichst langfristigen Lösung**
- **Gesichertes Budget für die Wartung und Instandsetzung**

Die Kontrolle und Wartung der Beschilderung und Wege muss möglichst zentral koordiniert werden, um die Qualitätssicherung optimal gewährleisten zu können. Für die Radwegweisung in Schleswig-Holstein hat sich beispielsweise in vielen Kreisen die Zuständigkeit und Koordination auf Kreisebene, oft in kooperativer Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen und/oder touristischen Organisationen, bewährt.

Um eine ganzjährige uneingeschränkte Nutzung barrierefreier Wanderwege zu gewährleisten, muss neben dem Zustand und der Qualität der Beschilderung auch die der Wege-Infrastruktur gesichert werden. Dazu zählen die Unterhaltung, Erweiterung und Optimierung der Wege sowie ggf. die verkehrssichere Regelung durch Verkehrszeichen. Grundsätzlich ist deshalb eine Abstimmung und/oder Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern, Kommunen, Naturschutzbehörden, Forsten und Eigentümern erforderlich.

Ein Ast quer über dem Weg kann für einen Menschen im Rollstuhl ein unüberwindbares Hindernis bedeuten. Barrierefreie Wanderwege müssen deshalb **jederzeit in einem gut begeh- bzw. befahrbaren Zustand gehalten werden**, damit diese von sehbehinderten als auch von gehbehinderten Menschen gefahrlos genutzt werden können. Zu den Aufgaben der Wegebetreiber zählen insbesondere:

[53] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 7
[54] Deutscher Wanderverband 2015, S. 3
[55] BTE Tourismus und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband 2017, S. 33

- Beseitigung von Hindernissen wie Ästen, Steinen oder umgefallenen Bäumen auf dem Weg
- Planierung von Unebenheiten auf von Fahrzeugen zerfahrenem Weg
- Entfernen von Blättern, Sträuchern, Gräsern o. ä., die das Erkennen des Wegrandes erschweren oder die Breite des Weges einschränken
- regelmäßiger Schnitt wegebegleitender Gehölze, sodass keine Zweige oder Äste in den Weg hineinragen.
- Streuen und Räumen bei Schnee- und Eisglätte

Wartungen- und Kontrollen

Um die hohen qualitativen Anforderungen an die Routen zu gewährleisten müssen an barrierefreien Wanderwegen häufiger Kontroll- und Pflegetouren durchgeführt werden, als an anderen Wegen. Auch hier ist die Zuständigkeit der zentralen Koordinierungsstelle von großer Bedeutung. **Folgende Leistungen und Zeiträume zur laufenden Instandhaltung der Beschilderung und der Wege müssen sichergestellt werden:**

- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Wegweisung, u. a. Reinigen, Freischneiden, Ersetzen der Markierungen und Wegweiser
- -> Empfehlung: Von April bis Oktober mindestens drei Kontrollen/Wartungen
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Wege, u.a. Schlaglöcher und weiche Stellen beseitigen, Hindernisse entfernen, notwendige Umleitungen ausschildern
- -> Empfehlung: Von April bis Oktober mindestens drei Kontrollen/Wartungen;
- nach besonderen Wetter- oder Naturereignissen (Sturm, Starkregen usw.) sind Zwischenbegehungen unbedingt notwendig
- Einfache Annahme von Mängelmeldungen sowie schnellstmögliche Behebung der Mängel

Im Zuge der Wartungen müssen die Routen auf Mängel überprüft und leicht zu behebende Mängel an der Wegweisung (z. B. Reinigen oder Freischneiden von Schildern) und auf den Wegen (z. B. Hindernisse entfernen) umgehend vor Ort behoben werden. Bezüglich der Ausschilderung barrierefreier Routen muss sichergestellt werden, dass defekte Schilderstandorte schnellstmöglich wieder instandgesetzt werden und die Lesbarkeit der Wegweiser immer gegeben ist.

[58] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 13; eigene Ergänzungen

[59] Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH 2018, S. 13

Dafür empfiehlt sich der Abschluss eines Wartungsvertrags mit einem beauftragten Fachunternehmen. Die zentrale Stelle kann Mängelmeldungen an den beauftragten Dritten weitergeben. Eine Unterstützung durch ehrenamtliche Wegewarte ist möglich. Voraussetzung dafür ist eine gute Abstimmung des Vorgehens sowie die zentrale Koordination der eingesetzten Akteure durch die verantwortliche Stelle.

Im Sinne einer gewissenhaften Unterhaltung und hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht müssen die oben beschriebenen Wartungskontrollen, Ergebnisse und Maßnahmen selbstverständlich übersichtlich protokolliert werden.

Um auch abseits der turnusmäßigen Wartungsfahrten Informationen über die Wegweiser zu erhalten, empfehlen sich Serviceaufkleber, die an den Wegweiserpfosten angebracht sind. Über die auf dem Aufkleber angebrachten Kontaktinformationen haben Nutzer die Möglichkeit, defekte Standorte zu melden. Diese können durch die zentrale Stelle verifiziert und an den Dienstleister zur Beseitigung weitergeleitet werden. Serviceaufkleber sind aber nur dann sinnvoll, wenn die schnellstmögliche Bearbeitung gemeldeter Mängel durch die zentrale Stelle sichergestellt ist.

Digitales Wegemanagement - Standorte-Kataster für Schilder und Infrastruktur

Als Grundlage für die Wartung der Wegweisung ist ein zentrales digitales Standorte-Kataster anzulegen, in dem alle Schilderstandorte genau verortet und definiert sowie mit einer eindeutigen Nummer versehen sind. Karten, die neben dem Wegeverlauf auch die Wegweiserstandorte abbilden, bilden zusammen mit dem Kataster die wesentliche Grundlage für eine umfassende Wartung. Auch die touristische Infrastruktur (Rastplätze, Schutzhütten, Infotafeln) muss entsprechend dokumentiert sein. Ein digitales Standorte-Kataster mit Onlinezugang ist dafür optimal, da es den zuständigen Akteuren überall zur Verfügung steht. Die Daten können von mehreren Personen gepflegt werden und so bestehende Aufgaben auf mehrere Akteure verteilt werden. Wichtig bleibt hier die zentrale Koordination der Akteure und Aufgaben.

In dem System sollten nach Möglichkeit auch alle erforderlichen Wartungsarbeiten dokumentiert werden können, um im Anschluss an die Wartung durch einfache Abfragen eine Übersicht noch offener Mängel zu erhalten und eine zügige Materialbeschaffung zu ermöglichen.

Der Deutsche Wanderverband bietet mit dem NatursportPlaner ein Tool zur Projektplanung, -strukturierung und –umsetzung: www.natursportplaner.de .

5.2 Verkehrssicherungspflicht

Bei der Planung von touristischen Wegen, egal ob im Bereich Wandern, Radfahren oder Wasserwandern, stellt sich die Frage der Verkehrssicherungspflicht und der damit verbundenen Haftungsproblematik. Die Verkehrssicherungspflicht beschreibt die Pflichten zur Sicherung von Gefahrenquellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatz: Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft bzw. andauern lässt, ist grundsätzlich dazu verpflichtet, notwendige und zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung Dritter möglichst zu verhindern. Bei einer Nichtbeachtung dieser Pflicht kann es zu Schadenersatzansprüchen kommen. Die generelle Anspruchsgrundlage bei einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ist § 823 BGB.

Die Verkehrssicherungspflicht betrifft grundsätzlich den Baulastträger bzw. den Eigentümer eines Weges. Gemäß der „Landeswald- und Landesnaturschutzgesetze ist das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr grundsätzlich immer gestattet." Für die Themen und Fragen rund um Wanderwege und Verkehrssicherungspflicht sind das Bundeswaldgesetz (BWaldG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Landesnaturschutzgesetz S-H (LNatSchG), das Landeswaldgesetz (LWaldG) wichtig.
Im Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004 ist in § 19 u. a. zur Haftung zu lesen, dass „Durch das Betreten und sonstige Benutzungsarten des Waldes keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten der Waldbesitzenden begründet werden. Die Waldbesitzenden und sonstigen Grundbesitzenden haften insbesondere regelmäßig nicht für typische sich aus dem Wald und der Bewirtschaftung des Waldes […] ergebende Gefahren, insbesondere durch Bäume oder Teile von Bäumen und den Zustand von Wegen." [62]

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 02.10.2012 bestätigt, dass die Benutzung des Waldes auf eigene Gefahr geschieht und abbrechende Äste und umstürzende Bäume zu den waldtypischen Gefahren zählen. „Dem Waldbesitzer, der das Betreten des Waldes dulden muss, sollen dadurch keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten erwachsen. Er haftet deshalb nicht für waldtypische Gefahren, sondern nur für solche Gefahren, die im Wald atypisch sind."[63]

Auf mögliche Gefahren, wie z. B. durch herabfallende Äste und unebene Wege, sollte insbesondere auf Wegeabschnitten, die naturnah unterhalten werden, hingewie-sen werden, z. B. auf der Website, in Informationsmaterial oder durch Infotafeln und Hinweisschilder.

[62] Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein 2018
[63] Bundesgerichtshof 2012

6 Hinweise für die Angebotsentwicklung

In den vorausgegangenen Kapiteln ist vieles zur Entwicklung und Einrichtung barrierefreier Wanderwege inklusive der Beschilderung und Informationsvermittlung gesagt worden. Im Folgenden werden ergänzend kurze Hinweise zur ganzheitlichen Angebotsentwicklung und Vermarktung barrierefreier (Wander-)Angebote gegeben, die die gesamte touristische Servicekette (Customer Journey) betreffen.

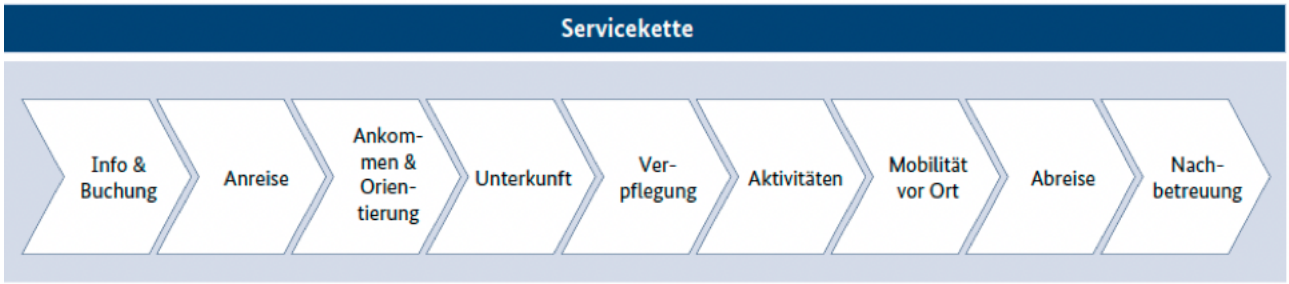

Abb. 32 Abbildung der touristischen Servicekette von Info und Buchung bis zur Nachbetreuung.

Kapitel 1.3 erläutert das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle" des Deutschen Seminars für Tourismus e. V. in Berlin (DSFT). Die Erhebung und Dokumentation eines Weges nach den Kriterien des DSFT ist die wesentliche Basis für die Entwicklung eines barrierefreien Wanderweges, denn Menschen mit Einschränkungen brauchen ausführliche und verlässliche Informationen, um eine Reiseentscheidung treffen zu können.

Bei der Planung eines barrierefreien Wanderweges ist selbstverständlich zu berücksichtigen, welche Möglichkeiten für die An- und Abreise zur Verfügung stehen. Gibt es eine Anbindung an einen Bahnhof oder an Bushaltestellen? Wie ist die Taktung der Züge bzw. Busse? Sind diese barrierefrei zugänglich? Gibt es ausgewiesene barrierefreie Parkplätze am Weg?

Um eine hohe Service- und Erlebnisqualität zu gewährleisten, sollten auch am Weg liegende Erlebnispunkte (Museum, Aussichtspunkt, Lehrpfad usw.) sowie gastronomische und Übernachtungs-Betriebe soweit möglich den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen bzw. barrierefreie Angebote bereithalten. Hier muss die zuständige lokale Tourismusorganisation (LTO) Überzeugungsarbeit leisten, um Betriebe zum Mitmachen zu bewegen und sie für die Bedürfnisse der Wegnutzer*innen zu sensibilisieren. Darüber hinaus können weitere Partner wie Sanitätshäuser eingebunden werden, die ggf. Rollstühle oder Elektrozuggeräte für Rollstühle verleihen.

[53] Deutsches Seminar für Tourismus 2020, S. 7
[54] Deutscher Wanderverband 2015, S. 3
[55] BTE Tourismus und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband 2017, S. 33

Um die Wünsche und Erwartungen von Gästen bestmöglich zu erfüllen, braucht es eine möglichst umfassende Kooperation von Kommunen, Regionen, Dienstleistern etc. am Weg unter zentraler Leitung, zum Beispiel der jeweiligen LTO.

Besonders wichtig bei der Planung und Umsetzung von barrierefreien Projekten ist die Einbindung von Menschen mit Behinderungen und von Betroffenenverbänden. Die Seite der Behindertenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein hält eine Liste der kommunalen Beauftragten und Beiräte für behinderte Menschen in den Städten und Gemeinden sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bereit: www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beauftragte-men/kommmunale-beauftragte.

Ergänzende Anregungen

- Sofern es bereits gut ausgestattete Wanderwege gibt: Prüfen, ob diese sich für eine barrierefreie Weiterentwicklung eignen
- Das DSFT bietet Schulungen für Anbieter*innen und Erheber*innen im Rahmen der Zertifizierung „Reisen für Alle" an: Mitarbeiter*innen und Personal der lokalen Tourismusorganisationen und von Übernachtungsbetrieben und Gastronomie schulen lassen
- Angebotsbündel: Im System „Reisen für Alle" können auch Ausflüge, Tages- und Mehrtagesangebote zertifiziert werden
- Bei der Entwicklung mehrerer Angebote auf ausgewogene Mischung der Schwierigkeitslevel achten (leicht, mittel, schwer)
- Aktive Vermarktung: Zertifizierte Wandertouren werden neben der Website von „Reisen für Alle" www.reisen-fuer-alle.de/zertifizierte_angebote_249.html auf weiteren Websites ausgespielt:
    - ADAC-Routenplaner: maps.adac.de/default.aspx?preset=true&ID=507&Kategorie=BarrierefreieAngebote
    - Deutsche Zentrale für Tourismus www.germany.travel/de/barrierefrei/barrierefreies-reisen.html
    - Land Schleswig-Holstein: www.sh-tourismus.de/schleswig-holstein-fuer/barrierefreies-reisen

7 Gesetzliche und planerische Grundlagen

„Wir wollen ein Land des Miteinanders". Seit 2014 ist Inklusion in der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein verankert und schon davor richtete die Landesregierung ihre Politik an der Leitorientierung Inklusion aus.[64] Die Anforderungen für Inklusion und Barrierefreiheit sind gesetzlich festgelegt. Grundlegende Gesetze auf Bundesebene sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Weitere Gesetze auf Landesebene regeln spezielle Anforderungen bspw. in den Bereichen Bauen und Verkehr oder Naturschutz. „Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen, konkretisiert."[65] Auf diese UN-Konvention zielt auch der Landesaktionsplan des Land Schleswig-Holstein ab.

7.1 Rechtliche Grundlagen – Barrierefreiheit & Gleichstellung

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Das Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen aus den nachfolgenden Gründen zu verhindern oder zu beseitigen:

- Rasse oder ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion oder Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- Sexuelle Identität[66]

[64] Landesregierung Schleswig-Holstein 2017
[65] UN-Behindertenrechtskonvention 2008A
[66] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2013

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Das Behindertengleichstellungsgesetz hat folgende Ziele:

- Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen/verhindern
- Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Ermöglichung selbstbestimmter Lebensführung
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse

Die Träger öffentlicher Gewalt (Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung) sollen die genannten Ziele aktiv fördern sowie bei der Planung von Maßnahmen beachten. Des Weiteren sollen diese administrativen Stellen darauf hinwirken, dass Einrichtungen, Vereinigungen und juristische Personen des Privatrechts diese Gesetze in angemessener Weise berücksichtigen. [67]

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Die übergeordneten Ziele des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Schleswig-Holstein verfolgen grundlegend die gleichen Ziele wie das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene:

- Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen/verhindern
- Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und Chancengleichheit
- Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Träger der öffentlichen Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele fördern und geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit treffen. Hierfür sind weitere besondere Vorschriften im LBGG festgehalten:[68]

[67] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018

[68] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019

§ 11 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau- und Verkehr

- Bauliche Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten, dies gilt bei Neubauten sowie bei großen Um- und Erweiterungsbauten.
- Öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung sind unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätseinschränkung zu gestalten bzw. durchzuführen.
- Bei der Beschaffung neuer Beförderungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätseinschränkung berücksichtigt werden.[69]

§ 12 Barrierefreie Informationstechnik

Auf Bundesebene ist die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0.) im Behindertengleichstellungsgesetz festgehalten und umfasst folgende Ziele:

- Die Gewährleistung bzw. das Ermöglichen einer umfassenden und grundsätzlich uneingeschränkten barrierefreien Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- Elektronische Informationen und Dienstleistungen an öffentlichen Stellen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar gestalten [70]

Auf Landesebene wird des Weiteren festgehalten, dass die barrierefreie Darstellung keine unverhältnismäßige Belastung für die öffentliche Stelle darstellen darf und dass insbesondere bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen die barrierefreie Gestaltung bereits bei der Planung zu berücksichtigen ist.[71]

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das Personenbeförderungsgesetz gilt für die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Oberleitungsomnibussen und Kraftfahrzeugen. In § 8 des Gesetzes ist folgendes Ziel festgelegt: Um mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkte Menschen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen, soll bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden.[72]

[69] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019, §11
[70] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019
[71] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019, §12
[72] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020

7.2 Rechtliche Grundlagen – Landschaft & Natur

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

Das übergeordnete Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes ist es, die Natur und Landschaft in Verantwortung für künftige Generationen zu schützen und unter anderem die folgenden Punkte dauerhaft zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln:

- Biologische Vielfalt
- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft
- Erholungswert der Natur und Landschaft[73]

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG)

Die Grundlage für das Landesnaturschutzgesetz bildet das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Das Landesnaturschutzgesetz besagt darüber hinaus, dass zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt auf folgendes geachtet werden muss: Bei der Nutzung von Natur und Landschaft im Rahmen von Freizeitaktivitäten dürfen wildlebende Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgrundlagen nur soweit beeinträchtigt werden, wie es unvermeidlich ist. Dies gilt ebenfalls bei der Nutzung durch Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. [74]

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz – LWaldG)

Der Wald ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere. Er muss geschützt werden und in seiner Lebens- und Funktionsfähigkeit dauerhaft erhalten werden. Zweck des Gesetzes ist es, den Wald aufgrund der folgenden Punkte zu erhalten, naturnah zu entwickeln und nachhaltig zu sichern:

- Wirtschaftlicher Nutzen der Ressource Holz
- Bedeutung für die Umwelt (Naturhaushalt, Tier und Pflanzen, genetische Vielfalt, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Atmosphäre und Landschaftsbild)
- Erholungsfunktion für die Menschen

[73] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2021

[74] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019B

§ 4 Sicherung der Waldfunktionen bei Planungen und Maßnahmen von Trägern öffentlicher Vorhaben

Bei Planungen und Maßnahmen öffentlicher Vorhaben ist bei der Inanspruchnahme von Waldflächen die Funktion des Waldes angemessen zu berücksichtigen. Die für die Forstwirtschaft zuständigen Behörden müssen bereits bei der Planung unterrichtet bzw. angehört werden.[75]

Das übergeordnete Gesetz auf Bundesebene ist das Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG).

7.3 Weiterführende Verordnungen, Pläne und Pflichten

UN-Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" beschlossen, welches am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst folgendes:

- Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen
- Vielzahl spezieller Regelungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmt sind
- Definition „Menschen mit Behinderungen": „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."[76]

Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Der Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt die staatliche Pflicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit einer Behinderung die Teilnahme an Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten gleichberechtigt zu ermöglichen. Um diese Maßnahmen durchzusetzen, sollen unter anderem behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten gefördert werden.[77]

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein

Der Landesaktionsplan zielt auf ein verbessertes Miteinander der Menschen in Schleswig-Holstein ab und ist untergliedert in zehn Handlungsfelder. Im Handlungsfeld 5 (Kultur, Sport und Freizeit) wird geschrieben, dass „allen Menschen […] möglichst uneingeschränkte Nutzungschancen touristischer Angebote und Infrastrukturen eröffnet werden" sollen.[78]

[75] Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein 2018
[76] UN-Behindertenrechtskonvention 2008A
[77] UN-Behindertenrechtskonvention 2008B
[78] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019A, S. 82

7.4 Normen, Regelwerke und Leitfäden

7.4.1 DIN-Normen

DIN 18040 Barrierefreies Bauen

Die **DIN 18040-1** beschreibt die Planungsgrundlagen für das Bauen öffentlich zugänglicher Gebäude und der dazugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Dies betrifft unter anderem Gast- und Beherbergungsstätten sowie Stellplätze und Toilettenanlagen. Sie gibt Auskunft über die maßgeblichen Normen folgender barrierefreie Wanderwege relevanter Bereiche:

- Flächen- und Platzbedarf
- Wegebreite und Begegnungsflächen an Gehwegen
- Quer- und Längsneigung von Wegen
- PKW-Stellplätze
- Treppen und Rampen[79]

Die **DIN 18040-3** beschreibt die Anforderungen für das Bauen öffentlicher Verkehrs- und Freiräume und umfasst unter anderem Straßen, Plätze, Parkanlagen und Wälder, die unter öffentlicher Verwaltung stehen. Hier finden sich Planungsgrundlagen zu folgenden für barrierefreie Wanderwege relevanten Bereiche:

- Leitsysteme
- Querungsstellen
- Infrastrukturelemente[80]

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Die **DIN 32976** beschreibt die Anforderungen an die Gestaltung visueller Informationen, um die Sicherheit, Mobilität und Orientierung für Menschen mit und ohne Sehbehinderungen zu verbessern. Diese Norm gilt für den Straßenraum, öffentlich zugängliche Gebäude sowie Verkehrsmittel und Verkehrsanlagen. Dazu trifft diese Norm Aussagen über geeignete Kontraste, Beleuchtung und die Größe von Informationselementen und Schriftzeichen.[81]

[79] Nullbarriere 2012
[80] Nullbarriere 2014
[81] Nullbarriere 2009

DIN 32975 Blindenschrift – Anforderungen und Maße

Die **DIN 32975** umfasst die Anforderungen für die Gestaltungen und Ausführung der taktilen Punktschrift (Brailleschrift). Die Vorgaben sollen blinden und stark sehbehinderten Menschen ermöglichen, Schrift gut und schnell zu erfassen.[82]

DIN 32981 taktile und akustische Signalgeber

Die **DIN 32981** beschreibt die Anforderungen an Straßenverkehrs-Signalanlagen, um blinden und sehbehinderten Menschen eine sichere und ungehinderte Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zu ermöglichen.[83]

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Die **DIN 32984** legt Form und Maße der Profile und erforderliche Kontraste der Bodenindikatoren fest, damit blinde und sehbehinderte Menschen sich besser orientieren können und Gefahren gemindert werden. Die Norm trifft Aussagen über die taktile und visuelle Erkennbarkeit von Bodenindikatoren sowie die Einsatzbereiche dieser.[84]

DIN 32986 - Taktile Schriften und Beschriftungen - Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift

Die **DIN 32986** legt die Anforderungen und Maße für die Brailleschrift und die erhabene Profilschrift fest. Sie regelt die Verwendung im Außen- und Innenbereich in Form von Beschriftungen an Türen, Infotafeln und Bedienelementen mit Braille- und erhabener Profilschrift, aber auch von Piktogrammen.[85]

[82] Moedel 2016, S. 8
[83] Nullbarriere 2018
[84] Nullbarriere 2020
[85] Moedel 2016, S. 8

7.4.2 Leitfäden

Grundlegende Hinweise und Vorgaben zum Thema Wandern hat der Deutsche Wanderverband entwickelt. Mit dem Thema barrierefreies Wandern haben sich insbesondere die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Thüringen intensiv befasst und jeweils einen ausführlichen Leitfaden zu diesem Wissensgebiet veröffentlicht.

- Leitfaden Besucherlenkung für Wanderwege - Richtlinie für die Markierung von Wanderwegen und Empfehlungen für Wegweiser und Orientierungstafeln (Deutscher Wanderverband Service GmbH)
- Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz – Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege – Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Gestaltung barrierefreier Wanderwege (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH)
- Praxisleitfaden – Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 (BTE Tourismus- und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband)
- FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen (Institut Verkehr und Raum)

7.4.3 Regelwerke und Weiteres

Weitere Planungsgrundlagen für Barrierefreiheit im Tourismus und Hinweise für den Bau barrierefreier Wege und Infrastruktur:

- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen H BVA Ausgabe 2011 (FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
- Evidenzbasiertes Planungshandbuch Barrierefreiheit (Institut für evidenzbasierte Architektur im Gesundheitswesen)
- „Reisen für Alle" – Prüfsystem zur Barrierefreiheit, Version 3.0. Qualitätskriterien. (Deutsches Seminar für Tourismus)
- Kurzer Qualitätsweg – Wanderbares Deutschland (Deutscher Wanderverband)
- Hinweise zum Bau von barrierefreien Informationstafeln (Naturpark Lüneburger Heide)
- Hinweise zum Bau von barrierefreien Wegen und Steganlagen (Naturpark Lüneburger Heide)

[69] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019, §11

[70] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2019

[71] Landesregierung Schleswig-Holstein 2019, §12

8 Förderung barrierefreier (Wander-)Wege und Infrastruktur in Schleswig-Holstein

Wenn touristische Akteure und Regionen die Philosophie „Tourismus für alle" übernehmen und barrierefreie Wanderwege entwickeln, ist eine finanzielle Förderung grundsätzlich möglich. Da die Förderprogramme regelmäßig alle sieben Jahre Neuerungen unterliegen, werden nachstehend Kontaktadressen benannt, bei denen aktuelle weiterführende Informationen zu dem Thema angefragt werden können (Stand Juni 2021).

Fonds für die Barrierefreiheit - Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

Mit dem zehn Millionen Euro umfassenden Fonds für Barrierefreiheit fördert die Landesregierung innovative Ansätze zur Barrierefreiheit – etwa Umbauten oder Projekte, die das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen schärfen. Dazu zählen zum Beispiel Veranstaltungen und Projekte zu Fragen der Barrierefreiheit. Die Zuwendungen dienen dem Ziel, Menschen mit Behinderungen den vollen öffentlichen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation zu ermöglichen.

Der Ministerpräsident – Staatskanzlei
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei
Stabsstelle StK BRK
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
T. +49 431 988 - 8436
E-Mail: brk@stk.landsh.de
www.schleswig-hol-stein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/stabsstelle_brk.html

Landesförderprogramme

Jeweils geltende Fördermöglichkeiten sind zu erfragen.

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Strukturförderung
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Beratungs- und Bewilligungsteam Regionale Projekte
Tel. +49 431 9905 - 2020
E-Mail: lpw@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Tel.: +49 4347 704 - 604

E-Mail: Soeren.Bronsert@llur.landsh.de oder poststelle-flintbek@llur.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LLUR/llur_node.html

Förderfonds der Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tel. +49 431 988 - 5050

E-Mail: Bettina-Sabine.Kruse@im.landsh.de

metropolregion.hamburg.de/foerderfonds

AktivRegionen Schleswig-Holstein

Jede der 22 AktivRegionen kann gemäß ihrer eigenen Strategie zu fördernde Maßnahmen auswählen.

www.aktivregion-sh.de

9 Praxisbeispiele

Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Projekten können für das sensible und individuelle Thema der Barrierefreiheit bereits genutzt werden. Sie unterstützen die Ideenfindung, Planung und Umsetzung neuer Projekte. Ansprechende Ideen, anschauliche Lösungen und verschiedene Beispiele für naturpädagogische Erlebnisangebote gibt es bereits. Nachfolgend werden Veröffentlichungen genannt, die solche Beispiele anschaulich machen.

BfN-Skripten 474 Naturschutz: einladen – sozial – integrativ. Angebote für Menschen mit Einschränkungen. Eine Sammlung verschiedener Beiträge zum Thema „Naturerleben für alle". Zum Beispiel werden Lösungen und Ideen für Exkursionen dargestellt. So können Bohlenwege unwegsame bzw. besonders schützenswerte Natur ohne ausgebaute Wege auch für Rollstuhlfahrer*innen oder Menschen mit Gehbehinderung zugänglich machen.[86]

Abb. 33 Bohlensteg in den Brucher Wiesen in Wiehl

(Bundesamt für Naturschutz 2017, S. 32; Foto: Biologische Station Oberberg)

Eine weitere Möglichkeit ist die Bereitstellung einer „Joëlette". Das ist ein einrädriger Geländerollstuhl, der die Funktionen einer Sänfte und einer Schubkarre kombiniert und es gehbehinderten Menschen ermöglicht an Exkursionen in ansonsten schwer zugängliches Gelände teilzunehmen.[87]

[86] Bundesamt für Naturschutz 2017

[87] Ferriol-Matrat 2015

Abb. 34 Joëlette
(Bundesamt für Naturschutz 2017, S. 33; Foto: Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.)

Seen mit allen Sinnen – Naturerleben für blinde und sehbehinderte Menschen. Eine Auflistung zahlreicher Aktionen und Spielideen für Blinde und Sehbehinderte (bspw. „Fühlparcours", „Wer frisst wen – Nahrungskette und Nahrungsnetz" oder „Bau von Vogelnestern") inklusive der notwendigen Materialien, genauen Anweisungen und dem Zeitbedarf. Interessant sind auch die im Anhang befindlichen 3D Braille Karten.[88]

Naturerlebnis und Naturbildung für Menschen mit Behinderungen – Teil 1: Geführte Naturerlebnisse und Bildungsprogramme. Ein Leitfaden für geführte Naturerlebnisse, insbesondere für erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, initiiert von der Global Nature Funs (GNF).[89] Im zweiten Teil (Naturerlebnis und Naturbildung für Menschen mit Behinderungen – Teil 2: Mit allen Sinnen Natur erleben – Ideen für die methodische Umsetzung) werden konkrete Aktivitäten in und mit der Natur aufgelistet, Übungen für alle Sinne beschrieben und Ideen für thematische Workshops geliefert.[90]

Natur ohne Barrieren. Ein Projekt, das im Zusammenhang mit dem europäischen Projekt „Sicherstellung des Zugangs zu Umweltbildung und Naturerlebnis für Menschen mit Behinderung" steht. Das Projekt hat das Ziel, Natur für jeden erlebbar zu machen und vorhandene Barrieren abzubauen. Dafür werden Leitlinien für eine barrierefreie Gestaltung von Naturlehrpfaden und Naturbildungszentren entwickelt.[91]

[88] Klein & Schaefer 2016
[89] Global Nature Fund 2020A
[89] Global Nature Fund 2020B
[89] Global Nature Fund 2018

10 Kontakte und weiterführende Informationen

Die vom **Deutschen Seminar für Tourismus e. V.** (DSFT) entwickelte Plattform **„Reisen für Alle"** (RfA) bietet eine Plattform mit ausschließlich zertifizierten Angeboten, Orten und Betrieben in ganz Deutschland. Diese Angebote wurden durch externe, speziell geschulte Erheber vor Ort auf Barrierefreiheit geprüft und können im Detail von den Gästen eingesehen werden (www.reisen-fuer-alle.de/zertifizierte_angebote_249.html).

Der Deutsche Wanderverband (DWV) bietet viele Informationen zum Thema Wandern allgemein und hat in der Rubrik „Qualitätswege Wanderbares Deutschland - komfortwandern" eine Plattform von zertifizierten Wanderwegen entwickelt, die ideal für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind (www.wanderbares-deutschland.de/wege/kurze-qualitaets-wege/komfortwandern).

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) zeigt auf der Seite „Barrierefreies Reisen" barrierefreie Reisemöglichkeiten an Nord- und Ostsee sowie im Binnenland auf (www.sh-tourismus.de/schleswig-holstein-fuer/barrierefrei-es-reisen). Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein sind zu finden unter: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Barrierefreiheit/barrierefreiheit.html.

Ein weiterer Ansprechpartner ist der **Verein Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.** mit dem im Jahr 2007 eröffneten Inklusionsbüro Schleswig-Holstein sowie dem „Runden Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein", einem Gremium aus unterschiedlichen Fachleuten und Verbandsvertretern, die sich für die Umsetzung von Barrierefreiheit im Land einsetzen (www.lebenshilfe-sh.de/informieren).

Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) gibt auf seiner Seite Auskunft darüber, welche Bahnstationen barrierefrei ausgebaut sind. Die einzelnen Stationspläne beschreiben die genauen Gegebenheiten und Ausstattungen vor Ort. Zu finden unter: www.nah.sh/de/fahrplan/barrierefrei-unterwegs.

Anmerkung: Das Projekt „Tourismus für alle" im Auftrag des Landes unter dem Dach der WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH) im Clustermanagement läuft Ende Juni 2021 aus. Es ist dringend zu empfehlen, das Thema Barrierefreiheit im Tourismus auch zukünftig an einer zentralen Stelle im Land anzusiedeln.

11 Literaturverzeichnis

Aktion Mensch e.V. (o. D.): Barrierefreie Website – Alle erreichen. URL: https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website.html (Stand 09.04.2021).

Bundesamt für Naturschutz (2017): Naturschutz: einladend – sozial – integrativ Angebote für Menschen mit Einschränkungen Bundesamt für Naturschutz, Bonn.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit (o. D.): Wie ist Barrierefreiheit definiert? – URL: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Ueber-Uns/Definition-Barrierefreiheit/definition-barrierefreiheit_node.html (Stand 08.04.2021)

Bundesgerichthof (2012): Mitteilung der Pressestelle Nr. 161/2012 Bundesgerichtshof zur Haftung des Waldbesitzers für Verletzung eines Spaziergängers durch herabstürzenden Ast. URL: http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2012-10&nr=61743&anz=22&pos=21&Blank=1 (Stand 02.10.2012).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2013): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). URL: http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html#BJNR189710006BJNG000100000 (Stand 03.04.2013).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2017): Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html (Stand 17.01.2017)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2018): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG). URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf (Stand 10.07.2018).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2019): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0). URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html (Stand 21.05.2019).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2020): Personenbeförderungsgesetz (PBefG) - § 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/PBefG.pdf (Stand 03.12.2020).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Bundesamt für Justiz (2021): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf (Stand 25.02.2021)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2018): Blind im Straßenverkehr. URL: https://www.runtervom-gas.de/menschen-und-geschichten/artikeluebersicht/blind-im-strassenverkehr/ (Stand 10.05.2021).
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen. Band 5: Kurzreport Barrierefreiheit. Berlin.

Böhringer, D. (2021): Barrierefreie Gestaltung von Kontrasten und Beschriftungen. Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart.
BTE Tourismus- und Regionalberatung & Deutscher Wanderverband Service GmbH (2017): Praxisleitfaden – Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.

Destatis (2020): Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen: Pressemitteilung Nr. 230 vom 24. Juni 2020 – URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/schwerbehinderte-alter-geschlecht-quote.html (Stand 08.04.2021)

Deutsches Seminar für Tourismus (2020): Reisen für Alle – Prüfsystem zur Barriere-freiheit, Version 3.0. Qualitätskriterien. URL: https://www.reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_347.html (Stand 09.04.2021).

Deutsches Seminar für Tourismus (2021A): Zertifizierte Angebote. URL: https://www.reisen-fuer-alle.de/zertifizierte_angebote_249.html?category_id=&state_id=Schleswig-Holstein&orderby=&text_search=&_qf__searchform=&sort=desc (Stand 18.05.2021).

Deutsches Seminar für Tourismus (2021B): Reisen für Alle – Ziele & Nutzen. URL: https://www.reisen-fuer-alle.de/ziele_nutzen_261.html (Stand 08.04.2021).

Deutsches Seminar für Tourismus (2021c): Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme. URL: https://www.reisen-fuer-alle.de/die_kennzeichnung_311.html (Stand 18.05.2021).

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2015): Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – Wahl- und Kernkriterien auf einen Blick. Kriterienkatalog Qualitätsweg. – URL: https://www.deutschertourismusverband.de/qualitaet/qualitaetsinitiativen/wandern/qualitaetsweg-wanderbares-deutschland.html (Stand: 16.02.2021).

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2018): Betretungsrechte - Eine Informationssammlung für Natursporttreibende (insbesondere für Wandernde und Geocachende), Projekt: Natursport. Umwelt. Bewusst. Träger: Deutscher Wanderverband, Kassel.

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2019): Kurzer Qualitätsweg – Wanderbares Deutschland. Flyer_kurze_Qualitätswege. URL: https://www.wanderbares-deutschland.de/service/b2b/qualitaetswege (Stand 09.04.2021).

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2020): Leitfaden Besucherlenkung für Wanderwege - Richtlinie für die Markierung von Wanderwegen und Empfehlungen für Wegweiser und Orientierungstafeln. URL: https://www.wanderverband.de/_Resources/Persistent/a1195e693829c9182ef2eb2dcef5a47702aa5ded/Markierungsleitfaden_DWV_2020.pdf (Stand 09.04.2021).

Ferriol-Matrat (2015): Die klassische Version der Joëlette. URL: http://www.joeletteandco.com/de/alleiniger-hersteller-der-jo-elette-gelandefahiger-rollstuhl/die-klassische-version-der-joelette/ (Stand 09.06.2021).
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2011): Hinweise für barrie-refreie Verkehrsanlagen – H BVA. Ausgabe 2011.

Gabler Wirtschaftslexikon (o. D.): Verkehrssicherungspflicht. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. URL: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/verkehrssicherungspflicht-48650 (Stand 09.06.2021)

Global Nature Fund (2018): Natur ohne Barrieren. URL: https://www.nature-without-barriers.eu/de/ (Stand 10.06.2020).
Global Nature Fund (2020A): Naturerlebnis und Naturbildung für Menschen mit Behinderungen Teil 1 – Geführte Naturerlebnisse und Bildungsprogramme. Radolfzell.

Global Nature Fund (2020B): Naturerlebnis und Naturbildung für Menschen mit Behinderungen – Teil 2: Mit allen Sinnen Natur erleben – Ideen für die methodische Umsetzung. Radolfzell.

Klein, A. & T. Schaefer (2016): Seen mit allen Sinnen – Eine Handreichung zum geführten Naturerleben mit Blinden und Sehbehinderten. Bodensee-Stiftung und Global Nature Fund, Radolfzell.

ILIS-Leitsysteme gem. GmbH (2021): Handlaufschilder – Wegeleitung und Orientierung, URL: https://ilis-leitsysteme.de/handlaufschilder/ (Stand 18.05.2021).

Institut Verkehr und Raum (2005): FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen, Erfurt.

NeumannConsult (2019): IUBH Touristik-Radar 2019 – Barrierefreier Tourismus für alle. URL: https://www.neumann-consult.com/publikationen/index.php (Stand 15.06.2021).

Landesportal Schleswig-Holstein (2017): Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Land Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/aktionsplan/aktionsplan_UNBehindertenrechtskonvention.html (Stand Jan. 2017)
Landesportal Schleswig-Holstein (2018): Barrierefreiheit – URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Barrierefreiheit/barrierefreiheit.html (Stand 08.04.2021).

Landesregierung Schleswig-Holstein (2017): Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Land Schleswig-Holstein. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/aktionsplan/aktionsplan_UNBehindertenrechtskonvention.html (Stand Jan. 2017)

Landesregierung Schleswig-Holstein (2018): Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) URL: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true (Stand 13.12.2018)

Landesregierung Schleswig-Holstein (2019A): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein. URL: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/y9p/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BGGSH2008rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-BGGSH2008pP1 (Stand 02.04.2019).

Landesregierung Schleswig-Holstein (2019B): Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG). URL: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=NatSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true (Stand 13.11.2019).

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. (2019): Planungsleitfaden „Toiletten für alle" in Baden-Württemberg - Ein Leitfaden zum barrierefreien Bauen nach DIN 18040-1, Stuttgart.

Marburg Stadt und Land Tourismus Gmbh (o. D.): Gästeführung für Blinde. URL: https://www.marburg-tourismus.de/portal/seiten/gaestefuehrung-fuer-blinde-900000062-1000000.html (Stand 18.05.2021).

Moedel (2016): Ist ihr Gebäude barrierefrei? Orientierungshilfen für Neu- und Be-standsbauten (3. Auflage) URL: https://www.barrierefreie-schilder.de/downloads.html https://www.barrierefreie-schilder.de/downloads.html (Stand 2016).

Nationalpark-Verwaltung Hainich (o. D.): Rundwanderwege. URL: https://www.nationalpark-hainich.de/de/ausflugsziele/wanderwege/rundwanderwege/bummelkuppenweg.html (Stand 18.05.2021).

Naturpark Lüneburger Heide (o. D. A): Hinweise zum Bau von barrierefreien Informationstafeln. URL: https://naturpark-lueneburger-heide.de/aktiv-in-der-heide/naturpark-barrierefrei/links-fuer-engagierte (Stand 18.05.2021).

Naturpark Lüneburger Heide (o. D. B): Hinweise zum Bau von barrierefreien Wegen und Steganlagen https://naturpark-lueneburger-heide.de/aktiv-in-der-heide/naturpark-barrierefrei/links-fuer-engagierte (Stand 18.05.2021).

Nullbarriere (2009): DIN 32975 - Kontraste im öffentlichen Raum. URL: https://nullbarriere.de/din-32975-kontraste.htm (Stand Dez. 2019).

Nullbarriere (2010): DIN 18040-1 Wege, Plätze, Zugang. URL: https://nullbarriere.de/din18040-1.htm (Stand Okt. 2010).

Nullbarriere (2014): DIN 18040-3 Infrastrukturelemente, Ausstattung, Möblierung im Verkehrs- und Freiraum. URL: https://nullbarriere.de/din18040-3-moeblierung-freiraum.htm (Stand Dez. 2014).

Nullbarriere (2018): DIN 32981 taktile und akustische Signalgeber – Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen. URL: https://nullbarriere.de/din32981-signalgeber.htm (Stand Juni 2018).

Nullbarriere (2020): DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. URL: https://nullbarriere.de/din32984.htm (Stand Dez. 2020).

René Hojas (2004): Barrierefreie Gestaltung multimedialer Inhalte mittels SMIL 2.0 in der Theorie und anhand eines Beispiels. URL: https://www.barrierefreies-webdesign.de/spezial/multimediale-inhalte/behinderung-und-internet.html (Stand 09.04.2021).

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (2018): Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz – Ergänzungsband: Barrierefreie Wanderwege – Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Gestaltung barrierefreier Wanderwege. Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH GmbH, Koblenz.

Ostfriesland Tourismus GmbH (2021A): Moorwanderungen. URL: https://www.ostfriesland.travel/urlaubsthemen/wanderurlaub/moorwanderungen (Stand 18.05.2021)

Ostfriesland Tourismus GmbH (2021B): Tastmodelle. URL: https://www.ostfriesland.travel/urlaubsthemen/barrierefreier-urlaub/weitere-serviceinformationen/gaestefuehrungen-und-tastmodelle/tastmodelle (Stand 18.05.2021).

Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (o. D.): Barrierefreier Zugang zum Strand. URL: https://www.ostsee-schleswig-holstein.de/barrierefreier-zugang-zum-strand (Stand 18.05.2021).

SpeechCode Produktsicherheits GmbH (2021): Über uns & Information 4.0 – Test-code. URL: https://speechcode.de/de/ueber-speechcode-audio-information-schrift-und-sprache/ (Stand 19.05.2021).

Stiftung Leben pur - Wissenschafts- und Kompetenzzentrum für Menschen mit komplexer Behinderung (2021): Das Projekt „Toiletten für alle" URL: https://www.toiletten-fuer-alle.de/das-projekt.html (Stand 23.06.2021)

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (o. D.): Barrierefreies Reisen. URL: https://www.sh-tourismus.de/schleswig-holstein-fuer/barrierefreies-reisen (Stand 18.05.2021).

universalRaum GmbH (2021): Evidenzbasiertes Planungshandbuch Barrierefreiheit. Institut für evidenzbasierte Architektur im Gesundheitswesen, Dresden – URL: https://eph-barrierefreiheit.de/grundlagen/zwei-sinne-prinzip/ (Stand 16.02.2021).

UN-Behindertenrechtskonvention (2008A): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: https://www.behindertenrechtskonvention.info/ (Stand 07.06.2021).

UN-Behindertenrechtskonvention (2008B): Teilhabe am kulturellen Leben. URL: www.behindertenrechtskonvention.info/teilnahme-am-kulturellen-leben-3939/ (Stand 09.06.2021).

Verband Deutscher Naturparke (2019): Teilhabe Naturparke. Wir leben Vielfalt! Handlungsleitfaden. Verband Deutscher Naturparke e.V., Bonn.

12 Impressum

Leitfaden für barrierefreie Wanderwege in Schleswig-Holstein

Herausgeber*in

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Referat Tourismus

Geschäftszeichen VII 336

Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Tel. +49 (0)431 – 98 80

www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/vii_node

Verantwortlich für den Inhalt

Anke Lüneburg - Projektverantwortliche für „Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein Tourismus" bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Inhaltliche Bearbeitung

Büro Lebensraum Zukunft UG (haftungsbeschränkt)

Beselerallee 40a | D-24105 Kiel

Tel. +49 (0)431 – 128 490 93

Fax +49 (0)431 – 128 508 74

buero@lebensraumzukunft.de

www.lebensraumzukunft.de

Mit freundlicher Unterstützung der

Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

Löhrstr. 103 – 105 | 56068 Koblenz

Tel. +49 (0)261 91520-0

Fax +49 (0)261 91520-40

info@gastlandschaften.de

www.barrierefrei.gastlandschaften.de

www.rlp.tourismusnetzwerk.info

Satz und Gestaltung

KIELER BOTSCHAFT GmbH

kieler-botschaft.de

Kiel, 29. Juli 2021